# Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

**Nr. 602. Mittag-Ausgabe.** Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 24. December 1878.**


**Das Schreiben des Reichskanzlers an den Bundesrath,** von welchem uns der Telegraph bereits eine ziemlich ausführliche Analyse gebracht, hat folgenden Wortlaut:

Friedrichsruh, den 15. December 1878.

Nachdem der Bundesrath auf Grund der Vorlage vom 12. November l. J. die Einsetzung einer Commission zur Revision des Zolltarifs beschlossen hat, beehre ich mich, nachstehend die Gesichtspunkte darzulegen und zur geneigten Erwägung zu stellen, welche mir bei dieser Revision als leitende vorschweben, und in deren Richtung ich amtlich zu wirken bestrebt bin.

In erster Linie steht für mich das Interesse der finanziellen Reform: Verminderung der directen Steuerlast durch Vermehrung der auf indirecten Abgaben beruhenden Einnahmen des Reichs.

Wie weit Deutschland in der finanziellen Entwickelung seines Zollwesens hinter anderen Staaten zurückgeblieben ist, zeigt die unter 1 anliegende Uebersicht. Das hier dargestellte Verhältniß würde sich noch ungünstiger für Deutschland gestalten, wenn zu den für Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien aufgeführten Beträgen der Einnahme an Grenzzöllen die Summen hinzugefügt würden, welche diese Staaten an Stelle des Zolls vom ausländischen Tabak in der Form des Monopolertrags beziehen, und welche zu Gunsten der Gemeinden als Octroi erhoben werden.

Es beruht nicht auf Zufall, daß andere Großstaaten, zumal solche mit weit vorgeschrittener politischer und wirthschaftlicher Entwickelung, die Deckung ihrer Ausgaben vorzugsweise in dem Ertrag der Zölle und indirecten Steuern suchen.

Die directe Steuer, welche in einem für jeden einzelnen Steuerpflichtigen im Voraus festgestellten Betrage dem einzelnen Besteuerten abgefordert und nöthigenfalls durch Zwang von ihm beigefordert wird, wirkt ihrer Natur nach drückender als jede indirecte Abgabe, die in ihrem Betrage sowohl der Gesammtheit, als dem Einzelnen gegenüber an den Umfang des Verbrauchs besteuerter Gegenstände sich anschließt und, soweit sie den einzelnen Consumenten trifft, von diesem in der Regel nicht besonders, sondern in und mit dem Preise der Waaren entrichtet wird. In dem größten Theile Deutschlands haben die directen Steuern einschließlich der Communalabgaben eine Höhe erreicht, welche drückend ist und wirthschaftlich nicht gerechtfertigt erscheint. Am meisten leiden unter derselben gegenwärtig diejenigen Mittelklassen, deren Einkommen sich etwa in der Grenze bis zu 6000 Mark bewegt, und welche durch executorisch beigetriebene oder über ihre Kräfte gezahlte directe Steuern noch häufiger als die Angehörigen der untersten Steuerklassen in ihrem wirthschaftlichen Stande untergraben werden. Soll die Steuerreform, wie ich es für erforderlich halte, in ihren Erleichterungen bis zu diesen Grenzen reichen, so muß sie bei der Revision des Zolltarifs auf einer möglichst breiten Grundlage beginnen. Je ergiebiger man das Zollsystem in finanzieller Hinsicht gestattet, um so größer werden die Erleichterungen auf dem Gebiete der directen Steuern sein können und sein müssen.

Denn es versteht sich von selbst, daß mit der Vermehrung der indirecten Einnahmen des Reiches nicht eine Erhöhung der Gesammtsteuerlast bezweckt werden kann. Das Maß der Gesammtsteuerlast ist nicht durch die Höhe der Einnahmen, sondern durch die Höhe des Bedarfs bedingt, durch die Höhe der Ausgaben, welche im Einverständniß zwischen Regierung und Volksvertretung als dem Bedürfniß des Reichs oder Staats entsprechend festgestellt wird. Höhere Einnahmen zu erzielen, als zur Bestreitung dieses Bedürfnisses unbedingt erforderlich sind, kann niemals in der Absicht der Regierung liegen. Dieselben haben nur dahin zu streben, daß das Erforderliche auf die relativ leichteste und erfahrungsmäßig minder drückende Weise aufgebracht werde. Jede Steigerung der indirecten Einnahmen des Reiches muß deshalb die nothwendige Folge haben, daß von den directen Steuern oder von solchen indirecten Steuern, deren Erhebung von Staatswegen etwa aus besonderen Gründen nicht mehr wünschenswerth erscheint, so viel erlassen oder an Communalverbände überwiesen wird, als für die Deckung der im Einverständnisse mit der Volksvertretung festgesetzten Staatsausgaben entbehrlich wird.

Nicht in Vermehrung der für die Zwecke des Reichs und der Staaten nothwendigen Lasten, sondern in der Uebertragung eines größeren Theiles der unvermeidlichen Lasten auf die weniger drückenden indirecten Steuern besteht das Wesen der Finanzreform, zu deren Verwirklichung auch die Zolltarif-Revision dienen soll.

Um eine dieser Rücksicht entsprechende Grundlage für die Revision zu gewinnen, empfiehlt es sich meines Erachtens, nicht blos einzelne Artikel, welche sich dazu besonders eignen, mit höheren Zöllen zu belegen, sondern zu dem Princip der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden Gegenstände, welche in der preußischen Zollgesetzgebung vom Jahre 1818 an als Regel aufgestellt war und später in der allgemeinen Eingangsabgabe des Vereins-Zolltarifs bis zum Jahre 1865 seinen Ausdruck fand, zurückzukehren.

Von dieser allgemeinen Zollpflicht würden diejenigen für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe auszunehmen sein, welche in Deutschland gar nicht (wie z. B. Baumwolle), und nach Befinden auch die, welche nur in einer ungenügenden Quantität oder Qualität erzeugt werden können.

Alle nicht besonders ausgenommenen Gegenstände sollten mit einer Eingangsabgabe belegt sein, die nach dem Werthe der Waaren und zwar unter Zugrundelegung verschiedener Procentsätze, je nach dem Bedarfe der einheimischen Production, abzustufen wäre. Die hiernach zu bemessenden Zollsätze würden auf Gewichtseinheiten, wie dies in dem bestehenden Zolltarif die Regel ist, zurückzuführen und danach zu erheben sein, soweit nicht nach der Natur des Gegenstandes eine Erhebung des Zolls per Stück (wie bei dem Vieh) oder unmittelbar nach dem Werth (wie bei Eisenbahnfahrzeugen, eisernen Flußschiffen) sich mehr empfiehlt.

Nach den Veröffentlichungen des kaiserlichen statistischen Amts (Statistik des Deutschen Reiches, Band XXXII. S. II. 93) betrug im Jahre 1877 der geschätzte Werth der Waareneinfuhr (Eingang in den freien Verkehr) rund 3877 Millionen Mark. Hiervon fallen laut Anlage 2 auf bisher zollfreie Artikel rund 2853 Millionen Mark.

In dieser Summe ist der Werth einer Reihe von Artikeln enthalten, welche auch in Zukunft zollfrei zu lassen sein werden, weil sie unter die oben bezeichnete Kategorie der für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe fremder Herkunft fallen, oder weil sie, wie gemünztes Metall, sich ihrer Natur nach nicht zu einem Gegenstande der Verzollung eignen. Außerdem würden die Positionen in Abzug zu bringen sein, für welche etwa auch in Zukunft die Freiheit der Durchfuhr andern Ländern vertragsmäßig gewährleistet oder im Interesse des inländischen Verkehrs gesetzlich zugelassen werden soll. Es kommt ferner in Betracht, daß die Belegung jetzt zollfreier Artikel, auch mit einer mäßigen Eingangsabgabe, doch Einfluß auf den Verbrauch dieser Artikel üben kann.

Welcher Betrag hiernach an der obigen Summe von 2853 Millionen Mark abzusetzen wäre, um den Gesammtwerth der jetzt zollfreien, nach meinem Vorschlag künftig der Zollpflicht unterliegenden Gegenstände zu ermitteln, — dies läßt sich mit irgend welcher Zuverlässigkeit nicht berechnen. Wollte man indessen auch annehmen, daß selbst die Hälfte der obengenannten Summe — was ohne Zweifel zu hoch gegriffen ist — als Werth auch künftig zollfreier Ein- und Durchfuhr in Abzug kommen müßte, so bliebe immerhin noch eine, jetzt zollfreie, künftig und nach den ursprünglichen bis 1865 giltigen Grundsätzen Preußens und des Zollvereins zollpflichtige Einfuhr im Werthe von etwa 1400 Millionen Mark. Wird ferner angenommen, daß die hiervon künftig zu erhebenden Eingangsabgaben auch nur durchschnittlich 5 pCt. des Werths betrügen, so würde sich die Vermehrung der jährlichen Zolleinnahmen auf 70 Millionen Mark belaufen.*)

Dieser Vermehrung der Zolleinnahme würde eine wesentliche Erhöhung der Zollerhebungs- und Verwaltungskosten nicht gegenüberstehen, da eine wenn auch nur summarische Revision der die Zollgrenze passirenden zollfreien Güter jetzt ebenfalls stattfindet. Die bestehenden Einrichtungen an der Zollgrenze und im Innern würden voraussichtlich auch zur Verzollung aller jetzt zollfreien, künftig zollpflichtigen Gegenstände ausreichen oder doch nicht in sehr erheblichem Maße zu erweitern sein; sie würden durch Vermehrung der zollpflichtigen Artikel vielfach nur noch besser ausgenützt und einträglicher gemacht werden, als es jetzt der Fall ist.

Wenn hiernach vom finanziellen Gesichtspunkte aus, auf welchen ich das Hauptgewicht lege, die von mir befürwortete Wiederherstellung der Regel allgemeiner Zollpflicht sich empfiehlt, so läßt ein solches System sich meines Erachtens auch in volkswirthschaftlicher Beziehung nicht anfechten.

Ich lasse dahingestellt, ob ein Zustand vollkommener, gegenseitiger Freiheit des internationalen Verkehrs, wie ihn die Theorie des Freihandels als Ziel vor Augen hat, dem Interesse Deutschlands entsprechen würde. So lange aber die meisten der Länder, auf welche wir mit unserem Verkehr angewiesen sind, sich mit Zollschranken umgeben und die Tendenz zur Erhöhung derselben noch im Steigen begriffen ist, erscheint es mir gerechtfertigt und im wirthschaftlichen Interesse der Nation geboten, uns in der Befriedigung unserer finanziellen Bedürfnisse nicht durch die Besorgniß einschränken zu lassen, daß durch dieselben deutsche Producte eine geringe Bevorzugung vor ausländischen erfahren.

Der jetzt bestehende Vereinszolltarif enthält neben den reinen Finanzzöllen eine Reihe von mäßigen Schutzzöllen für bestimmte Industriezweige. Eine Beseitigung oder Verminderung dieser Zölle wird, zumal bei der gegenwärtigen Lage der Industrie, nicht rathsam erscheinen; vielleicht wird sogar bei manchen Artikeln im Interesse einzelner besonders leidender Zweige der heimischen Industrie, je nach dem Ergebniß der im Gange befindlichen Enqueten, eine Wiederherstellung höherer oder Erhöhung der gegenwärtigen Zollsätze sich empfehlen.

Schutzzölle für einzelne Industriezweige aber wirken, zumal wenn sie das durch die Rücksicht auf den finanziellen Ertrag gebotene Maß überschreiten, wie ein Privilegium und begegnen auf Seiten der Vertreter der nicht geschützten Zweige der Erwerbsthätigkeit der Abneigung, welcher jedes Privilegium ausgesetzt ist. Dieser Abneigung wird ein Zollsystem nicht begegnen können, welches innerhalb der durch das finanzielle Interesse gezogenen Schranken der gesammten inländischen Production einen Vorzug vor der ausländischen Production auf dem einheimischen Markt gewährt. Ein solches System wird nach keiner Seite hin drückend erscheinen können, weil seine Wirkungen sich über alle producirenden Kreise der Nation gleichmäßiger vertheilen, als es bei einem System von Schutzzöllen für einzelne Industriezweige der Fall ist. Die Minderheit der Bevölkerung, welche überhaupt nicht producirt, sondern ausschließlich consumirt, wird durch ein die gesammte nationale Production begünstigendes Zollsystem scheinbar benachtheiligt. Wenn indessen durch ein solches System die Gesammtsumme der im Inlande erzeugten Werthe vermehrt und dadurch der Volkswohlstand im Ganzen gehoben wird, so wird dies schließlich auch für die nicht producirenden Theile der Bevölkerung und namentlich für die auf festes Geldeinkommen angewiesenen Staats- und Gemeindebeamten von Nutzen sein; denn es werden der Gesammtheit dann die Mittel zur Ausgleichung von Härten zu Gebote stehen, falls sich in der That eine Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse aus der Ausdehnung der Zollpflichtigkeit auf die Gesammteinfuhr ergeben sollte. Eine solche Erhöhung wird jedoch in dem Maße, in welchem sie von den Consumenten befürchtet zu werden pflegt, bei geringen Zöllen voraussichtlich nicht eintreten, wie ja auch umgekehrt nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Brot- und Fleischpreise in den früher davon betroffenen Gemeinden nicht in einer bemerkbaren Weise zurückgegangen sind.

Eigentliche Finanzzölle, welche auf Gegenstände gelegt sind, die im Inlande nicht vorkommen und deren Einfuhr unentbehrlich ist, werden zum Theil den Inländer allein treffen. Bei Artikeln dagegen, welche das Inland in einer für den einheimischen Verbrauch ausreichenden Menge und Beschaffenheit zu erzeugen im Stande ist, wird der ausländische Produzent den Zoll allein zu tragen haben, um auf dem deutschen Markte noch concurriren zu können. In solchen Fällen endlich, in denen ein Theil des inländischen Bedarfs durch auswärtige Zufuhr gedeckt werden muß, wird der ausländische Concurrent meist genöthigt sein, wenigstens einen Theil und oft das Ganze des Zolles zu übernehmen und seinen bisherigen Gewinn um diesen Betrag zu vermindern. Daß Grenzzölle auf solche Gegenstände, welche auch im Inlande erzeugt werden, den ausländischen Producenten für das finanzielle Ergebniß mit heranziehen, geht aus dem Interesse hervor, welches überall das Ausland gegen Einführung und Erhöhung derartiger Grenzzölle in irgend einem Gebiet an den Tag legt. Wenn im praktischen Leben wirklich der inländische Consument es wäre, dem der erhöhte Zoll zur Last fällt, so würde die Erhöhung dem ausländischen Producenten gleichgiltiger sein.

Soweit hiernach der Zoll dem inländischen Consumenten überhaupt zur Last fällt, tritt er hinter den sonstigen Verhältnissen, welche auf die Höhe der Waarenpreise von Einfluß sind, in der Regel weit zurück. Gegenüber den Preisschwankungen, welche bei bestimmten Waarengattungen durch den Wechsel im Verhältniß von Angebot und Nachfrage oft binnen kurzer Zeit und bei geringer örtlicher Entfernung der Marktplätze von einander bedingt wird, kann ein Zoll, der etwa 5—10 pCt. vom Werth der Waare beträgt, nur einen verhältnißmäßig geringen Einfluß auf den Kaufpreis üben. Andere Momente, wie die Ungleichheiten der Frachtsätze bei den Differenzialtarifen der Eisenbahnen, wirken in dieser Beziehung viel einschneidender vermöge der Einfuhrprämie, die sie dem Auslande oft zum vielfachen Betrage jedes vom Reiche aufzulegenden Zolles, auf Kosten der deutschen Production gewähren. Ich bin deshalb auch der Ueberzeugung, daß mit der Revision der Grenzzölle eine Revision der Eisenbahntarife nothwendig Hand in Hand gehen muß. Es kann auf die Dauer den einzelnen Staats- und Privat-Eisenbahn-Verwaltungen nicht die Berechtigung verbleiben, der wirthschaftlichen Gesetzgebung des Reiches nach eigenem Ermessen Concurrenz zu machen, die Handelspolitik der verbündeten Regierungen und des Reichstages nach Willkür zu neutralisiren und das wirthschaftliche Leben der Nation den Schwankungen auszusetzen, welche im Gefolge hoher und wechselnder Einfuhrprämien für einzelne Gegenstände nothwendig eintreten.

Die Rückkehr zu dem Princip der allgemeinen Zollpflicht entspricht der jetzigen Lage unserer handelspolitischen Verhältnisse. Nachdem der Versuch, mit Oesterreich-Ungarn einen neuen Tarifvertrag zu vereinbaren, respective den bisherigen zu prolongiren, gescheitert ist, sind wir (abgesehen von den in den Verträgen mit Belgien und der Schweiz enthaltenen Tarifbestimmungen) in das Recht selbstständiger Gestaltung unseres Zolltarifs wieder eingetreten. Bei der bevorstehenden Revision des Zolltarifs kann nur unser eigenes Interesse maßgebend sein. Dieses Interesse wird vielleicht demnächst zu neuen Verhandlungen über Tarifverträge mit dem Ausland führen. Sollen aber solche Verhandlungen mit der Aussicht auf einen für Deutschland glücklichen Erfolg begonnen werden, so ist es nöthig, vorher auf dem autonomen Wege ein Zollsystem zu schaffen, welches die gesammte inländische Production der ausländischen gegenüber in die möglichst günstige Lage bringt.

Dem Bundesrath stelle ich ergebenst anheim, die vorstehenden Bemerkungen der Commission, welche behufs Revision des Zolltarifs zufolge des Beschlusses vom 12. d. M. eingesetzt wird, zur Erwägung gefälligst überweisen zu wollen.

v. Bismarck.

*) Der Zollsatz in dem bis vor 13 Jahren giltigen Tarif Preußens und des Zollvereins war für alle im Tarif nicht als zollfrei benannte Einfuhrgegenstände 15 Sgr. für den Centner.

## Deutschland.

**Berlin,** 23. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben den nachbenannten Offizieren und Sanitäts-Offizieren folgende Auszeichnungen verliehen:

den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Generalarzt 1. Klasse Dr. v. Langenbeck, à la suite des Sanitätscorps;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe: dem Oberst-Lieutenant v. Krosigk, Commandeur des Garde-Husaren-Regiments;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Major und Flügel-Adjuianten Grafen v. Arnim;

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit Schwertern am Ringe: dem General-Lieutenant und General-Adjutanten und Freiherrn von Steinäcker;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und mit Schwertern am Ringe: dem General-Major und General à la suite Fürsten Anton Radziwill, und dem General-Major Bronsart v. Schellendorf, Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern: dem General-Major und General à la suite Grafen von Lehndorff, und dem Generalarzt 1. Klasse Dr. Wilms, à la suite des Sanitäts-Corps;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe: dem Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutanten Grafen Finck v. Finckenstein, Commandeur des Garde-Jäger-Bataillons;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Obersten von Derenthall, Commandeur des 1. Garde-Regiments z. F., den Oberst-Lieutenants und Flügel-Adjutanten von Winterfeld und von Lindequist;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Stabsarzt Dr. Bruberger vom medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut;

das Kreuz der Groß-Komthure des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: dem General der Cavallerie und General-Adjutanten Grafen von der Goltz;

den Stern der Komthure desselben Ordens mit Schwertern am Ringe: dem General-Major und General-Adjutanten von Albedyll, Chef des Militair-Cabinets und der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium; sowie

den Stern der Komthure desselben Ordens: dem Leibarzt, General-Arzt 1. Klasse Dr. von Lauer, Corpsarzt vom Garde-Corps.

Se. Majestät der König hat dem Appellationsgerichts-Rath Gräbe in Posen bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justizrath verliehen. — Se. Majestät der König hat dem Geheimen expedirenden Secretär Rechnungs-Rath Dzialoß vom Kriegs-Ministerium den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath, dem Geheimen Registrator Kanzlei-Rath Stegemann vom Kriegs-Ministerium den Charakter als Geheimer Kanzlei-Rath, den Geheimen expedirenden Secretären und Calculatoren Exner, Lemke, Fahr, Pauly, Stechert und Rieck vom Kriegs-Ministerium, sowie dem Buchhalter Beutel von der General-Militärkasse den Charakter als Rechnungs-Rath und den Geheimen Registratoren Klose, Rädel und Hoffmann, sowie dem Geheimen Kanzlei-Director Kamrath vom Kriegs-Ministerium den Charakter als Kanzleirath verliehen.

An der Victoria-Schule zu Berlin ist der ordentliche Lehrer Dr. Rodenwaldt zum Oberlehrer befordert worden. — Der praktische Arzt Dr. Gutkind ist mit Belassung seines Wohnsitzes in Mittenwalde zum Kreiswundarzt des Kreises Teltow ernannt worden.

**Berlin,** 23. Dec. [Se. Majestät der Kaiser und König] ertheilte gestern dem Herzog von Ratibor, dem Kaiserlichen Generalconsul und Minister-Residenten in Japan, von Eisendecher, dem Generalstabsarzt Dr. Grimm, sowie den Aerzten Lewin und Liman Audienzen und empfing demnächst den Prediger Glogen aus Memel nebst einer Deputation von 11 litthauischen Mädchen. Beide Kaiserliche Majestäten dinirten bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin. Heute nahm Se. Majestät der Kaiser den Vortrag des Oberkämmerers Grafen Redern und des Chefs des Civilcabinets entgegen und empfing den commandirenden General des VI. Armee-Corps, General der Cavallerie von Tümpling, sowie den Bildhauer Pfuhl.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern dem Gottesdienste in der Nicolaikirche bei. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin,** 23. Decbr. [Das Schreiben des Reichskanzers und der Bundesrath. — Hobrechts Rückkehr nach Berlin. — Ernennungen in der Marine.] Heut findet eine Plenarsitzung des Bundesraths statt, auf deren Tagesordnung bereits das Schreiben des Reichskanzlers, welches wir an der Spitze des Blattes mitgetheilt haben, steht. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der beiden Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag, bezüglich dessen die Ausschüsse am Sonnabend berathen und ihr Gutachten festgestellt haben. Der Finanzminister Hobrecht ist gestern aus Friedrichsruh zurückgekehrt. Officiös schreibt man bei diesem Anlaß: „Der allzureiche Mythenkranz, den man dem Reisenden zugedacht, dürfte zerreißen. Es lag in der That nahe genug, Angesichts der unaufschiebbaren Schritte in der Steuerreform eine Besprechung zwischen dem Reichskanzler und dem Finanzminister vorauszusehen. Alles Weitere aber über die angeblichen Differenzen ist leere sensationelle Conjectur. Spricht doch die „Voss. Ztg." sogar von einem Gerücht, demzufolge der frühere Finanzminister Camphausen sich gleichzeitig in Friedrichsruh befunden hätte! Sie setzt freilich hinzu, das Gerücht bedürfe der Bestätigung, richtiger aber hätte sie gesagt, dasselbe bedürfe keiner Widerlegung. Herr Camphausen genießt ungestört der milden Luft Italiens". — Gleichfalls officiös wird gemeldet: Wie wir hören, ist der Cap. z. See Berger zum Contre-Adm. ernannt, Capitän z. See Przewisinsky hat den Charakter als Contre-Admiral erhalten, die Corvetten-Capitäne Graf v. Schack, v. Pall und Stenzel sind zu Capitänen zur See befördert worden.

[Bekanntmachung über die Vergütung für die Naturalverpflegung des Militärs im Jahre 1879.] Auf Grund der Vorschriften im § 9 Nr. 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (R.-G.-Bl. S. 52) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1879 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

| | mit Brot: | ohne Brot: |
|---|---|---|
| a. für die volle Tageskost | 80 Pf. | 65 Pf. |
| b. „ „ „ Mittagskost | 40 „ | 35 „ |
| c. „ „ „ Abendkost | 25 „ | 20 „ |
| d. „ „ „ Morgenkost | 15 „ | 10 „ |

Berlin, den 22. December 1878.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Eck.

[Marine.] S. M. gedeckte Corvette „Prinz Adalbert", 12 Geschütze, Commandant Capitän z. S. Mac-Lean — an Bord Se. königl. Hoheit Prinz Heinrich — ist telegraphischer Nachricht zufolge am 22. d. in Montevideo glücklich eingetroffen. An Bord Alles wohl.

## Frankreich.

⊙ **Paris,** 20. Dec. [Aus dem Senat. — Zur Cheques-Steuer.] Herr Le Royer stellte heute in der Finanzcommission des Senats den Antrag, die proportionelle Stempelsteuer der Handelseffecten auf 70 Centimes per Mille herabzusetzen. Der Finanzminister, um seine Meinung gefragt, erklärte, daß er sich nur provisorisch mit allem Vorbehalte einer solchen Lösung der Frage anschließen könnte. Er will sich auf keinen Fall dazu hergeben, dieser abermaligen Neuerung des Senates vor der Kammer zum Siege verhelfen zu wollen.

Die in Versailles anwesenden Deputirten äußerten sich, sie seien entschieden entschlossen, morgen die vom Senat am Budget vorgenommenen Aenderungen zurückzuweisen. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Kammer die in Betreff der Cheques getroffenen Verfügungen wiederherstellen und die im Cultusbudget eingestellte Ausgabevermehrung verwerfen wird. Schließlich einigte sich die Finanzcommission des Senats und der Minister dahin, die proportionelle Stempelsteuer von 1½ pr. Mille auf die Handelseffecten bis zum 1. Mai 1879 fortbestehen zu lassen, zu welcher Zeit die Kammern dann neuerdings über die fragliche Steuer bestimmen sollen. Auf diese Weise würde der Ausfall der Einnahmen, die sich durch die Ablehnung der erhöhten Chequessteuer ergäbe, ausgeglichen werde.

⊙ **Paris**, 21. Decbr. [Aus dem Senat. — Charakteristisches aus der Zeit des Kaiserreiches. — Die Statue Berryer's. — Aus der Akademie. — Ein verloren gegangenes Gemälde. — Personalien.] Der Senat hielt gestern nur eine sehr kurze Sitzung. Wie bereits gemeldet, hatte man ein Mittel gefunden, das durch Abschaffung der Cheques-Steuer im Budget entstandene Leck zu verstopfen. Dieses Mittel besteht darin, daß man die von beiden Kammern beschlossene Herabminderung des Stempels auf Handelseffecten, statt am 15. März, wie es beabsichtigt war, um 6 Wochen später, am 1. Mai, eintreten lassen will. Die Einnahme dieser 6 Wochen würde ausreichen, das ganze vom Senat veranlaßte Deficit zu decken. Dieser Vorschlag ist vom Senat gestern angenommen worden und das war das einzige Ereigniß der gestrigen Sitzung. Es fragt sich nun, was heute die Kammer zu allen diesen Veränderungen sagen wird. — Die Petitions-Berathungen spielen in der französischen Kammer eine geringe Rolle. Es ist darum nicht minder wahr, daß in den Petitionen, welche dem Parlament zugehen, sich mancherlei Unterhaltendes und Interessantes vorfindet. So hat der Deputirte Chalamet den Bericht über eine Petition erstattet, welche neuerdings große Streiflichter auf die Verwaltungssitten des Kaiserreichs wirft. Der Verfasser dieser Petition ist ein Herr Simon, der in den Jahren 1860—1864 im Auftrage des damaligen Handels- und Ackerbauministers eine Rundreise in China machte. Es war ihm dafür von vornherein eine gewisse Summe angewiesen worden, 16,500 Francs für das erste und eben so viel für das letzte Jahr und 10,000 Francs für jedes andere Jahr, das er in China zubringen würde. Diese Summe erschien ihm als ungenügend und er erklärte dies dem abermaligen Ackerbaudirector de Mornay, welcher ihm antwortete, er möge sich nur getrost auf die Reise machen, der Staat werde das Fehlende zuschießen und die Regierung werde nicht zugeben, daß er aus seinem Beutel die Kosten einer officiellen Reise bestreite. Auf dieses Versprechen gestützt, unternahm Simon, etwas leichtsinniger Weise, wie man gestehen muß, die Fahrt nach dem himmlischen Reich und bei seiner Rückkehr schuldete der Staat ihm 51,000 Francs, die er bisher alljährlich von allen aufeinander folgenden Regierungen vergebens gefordert hat. Vielleicht wird die Kammer diesmal auf den Antrag des Berichterstatters seine Forderung erhören. Das Merkwürdigste aber in dem Bericht ist die Erzählung von den Resultaten der Reise Simon's und von der Aufnahme, welche dieselben bei der damaligen Regierung gefunden. Simon entwarf eine Ackerbaukarte von einem großen Theile China's. Niemand kümmerte sich um diese Karte. Er übersandte zahlreiche Proben von Getreidekörnern und Pflanzensamen. Man warf sie in irgend eine Rumpelkammer des Ministeriums. Er schickte lebendige Pflanzen, die man monatelang in der Winterkälte in dem offenen Thorweg des Ministerhotels stehen ließ. Namentlich schickte er aber eine kostbare Sammlung chinesischer Porzellane als Geschenk für die Manufactur von Sevres. Diese Sammlung, aus 102 seltenen Stücken bestehend, war Ende April 1863 in einem Salon des Handelsministeriums zu sehen. Gerade damals verließ Rouher dieses Ministerium, worin er durch Béhic ersetzt wurde. In dem Wirrwar des Umzuges ist die Porzellansammlung abhanden gekommen und man hat nie wieder etwas von ihr gehört. — Das Programm für die Enthüllung der Statue Berryer's ist bereits festgestellt. Drei Redner werden auftreten. Der Senator de Larcy im Namen der Freunde und Parteigenossen Berryers, Herr de Noailles im Namen der Akademie, deren Mitglied bekanntlich Berryer war, und im Namen des Advokatenordens, zu dem ebenfalls der berühmte Redner gehörte, dessen Stabmeister Herr Nicolet. Die Akademie wird am nächsten Donnerstag den Nachfolger Dupanloup's wählen. Der Herzog d'Audiffret-Pasquier, der sich um den Sessel des verstorbenen Prälaten bewirbt, hat bisher keinen ernstlichen Nebenbuhler. — In einer ziemlich unangenehmen Situation befindet sich augenblicklich der Maler Jean Paul Laurens. Auf seinen Wunsch hatte das Museum von Nantes sein bekanntes Gemälde „Papst Formosus" für die Ausstellung hergeliehen. Nach Schluß der Ausstellung ließ Laurens dasselbe einpacken und nach Nantes schicken, aber es ist dort nicht angekommen. Alle Nachforschungen auf den verschiedenen Bahnhöfen haben bisher zu keinem Resultate geführt und man ist daher auf die Vermuthung gekommen, das Bild sei von irgend einem gewissenlosen Liebhaber entwendet werden für den Export nach Amerika oder nach irgend einer andern Gegend, wo dasselbe nicht, wie in Frankreich, durch wiederholte Ausstellung und durch zahlreiche photographische Abbildung bekannt geworden. Vielleicht indeß hat man in den Bahnhöfen noch nicht zur Genüge gesucht. — Die „Debats" melden den Tod ihres Verwalters Le Normant, dessen Vater mit den Brüdern Bertin einer der Gründer dieses Blattes gewesen. François Le Normant war 89 Jahre alt, erfreute sich aber noch vollständiger Geistesfrische. — In Menton ist Hippolyt Nazet, einer der tüchtigsten Pariser Reporters und einer der beliebtesten Mitarbeiter des „Gaulois", gestorben. Er hatte im Süden Linderung seiner langjährigen Brustkrankheit gesucht. — Heute ist das Manifest der Linken an die Senatswähler veröffentlicht worden. Der Inhalt desselben stimmt vollständig mit dem vor ein Paar Tagen gegebenen Resumé überein. Der Gemeinderath von Marseille wird, wie es heißt, in Folge seines Conflicts mit dem Bürgermeister aufgelöst werden. — Der Fürst Hohenlohe ist heute nach Deutschland abgereist.

# Provinzial-Zeitung.

**Breslau**, 24. Decbr. Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst Sapieha aus Lemberg, Ihre Durchl. Frau Fürstin Sapieha nebst Gefolge aus Lemberg. Prinz Johann Sapieha, dgl. Prinz Adam Sapieha, dgl. Se. Durchl. Prinz Biron von Curland, Erb-Oberlandmundschenk und freier Standesherr aus Poln.-Wartenberg.

ꝺ **Guhrau**, 22. Dec. [Kreistag. — Vom Kreisgericht. — Verschiedenes.] Nachdem in der letzten öffentlichen Sitzung des Kreistages den resp. Rendanten der Kreis-Communal- und Kreis-Sparkasse betreffs der für 1877/78 abgenommenen Jahresrechnung Decharge ertheilt, und unter anderen für die verschiedenen Verwaltungsbranchen erfolgten Wahlen Herr Landrath von Goßler zum Director der Kreis-Sparkasse, Herr Gemeinde-Vorsteher Preuß zu Zeipern wiederum und Herr Rittergutsbesitzer Major Hübner zu Wendstadt zu Mitgliedern des Kreisausschusses gewählt worden waren, beschloß die Versammlung nach dem Vorschlage des Curatorii des Kreiskrankenhauses den Ankauf eines diesem Gebäude benachbarten städtischen Grundstückes mit dem darauf befindlichen Wohnhaus und Scheuer für den seitens der städtischen Behörden geforderten Preis und ermächtigte den Kreislandrath zum Abschluß des Kaufvertrages und Einstellung des Kaufpreises in den Kreishaushaltsetat pro 1879/80. Es wurde ferner eine erneuerte Petition an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Polnisch-Lissa über Guhrau, Maltsch, Striegau bis an die Landesgrenze auf Staatskosten, von der Versammlung unterschriftlich vollzogen. Betreffs des Projectes der Ausführung eines größeren Chaussee-Netzes wurde nach umfassender Berathung schließlich beschlossen, den Ausbau von Chausseen im Kreise in Angriff zu nehmen, die Feststellung der auszubauenden Linien jedoch einer gemischten Commission, bestehend aus den Mitgliedern des Kreisausschusses und sechs Kreistags-Abgeordneten zur Vorberathnng zu überweisen. — In der Nacht vom 15. zum 16. December ist die Wittwe Dorothea Klempe in Seitsch an Kohlendunst erstickt. — In der Nacht vom 18. zum 19. December erfror auf freiem Felde der Freigärtner Ernst Beier aus Neu-Warthe. — Am vergangenen Mittwoch fand der Fleischbeschauer Freistellenbesitzer Bleul in Sallschütz in einem bei dem Rentier Reimann ebendaselbst geschlachteten Schweine eine Menge Trichinen. — Bei der vor etwa 8 Tagen auf dem Territorium der Herrschaft Seitsch abgehaltenen Treibjagd wurden an 3 Tagen 501 Hasen und 5 Rehböcke geschossen.

× **Oels**, 22. Decbr. [Vaterländischer Zweig-Frauen-Verein. — Kindergarten. — Weihnachtsbescheerungen.] Der hiesige Vaterländische Zweig-Frauen-Verein hat seit mehreren Jahren ein Abonnement auf Kur und Verpflegung erkrankten Gesindes im Kreis-Krankenhause eingerichtet. Für den jährlichen, von den Dienstherrschaften zu zahlenden Abonnementsbeitrag von 1 M. für jeden angemeldeten Dienstboten genießt derselbe in Krankheitsfällen sowohl freie Kur wie eine Verpflegung, die ihm seitens der Dienstherrschaft gar nicht gewährt werden kann, umsomehr da das Kreiskrankenhaus mit vollem Recht einen vortrefflichen Ruf hat. Leider ist die Betheiligung am Abonnement immer noch so wenig zahlreich, daß der Frauenverein erhebliche Zuschüsse zu den Verpflegungskosten zu leisten hat, im laufenden Jahre sind es bis heut 378 M. 5 Pf., da die Kosten 1129 M. 5 Pf. betrugen und nur 851 M. für die gleiche Anzahl abonnirter Personen einkamen. Von diesen 851 Personen wurden 101 durch 1319 Tage verpflegt. — Die Vorsteherin des hiesigen Kindergartens, Fräulein Minna Carstädt, hatte für ihre mit großer Liebe an ihr hängenden kleinen Zöglinge am vergangenen Donnerstag eine Weihnachtsfeier veranstaltet, mit welcher die Ausstellung der Kinderarbeiten verbunden war. Ein zahlreiches Publikum, Eltern und Freunde des Instituts, wohnte der Feier bei und erfreute sich hoch an den niedlichen Spielen und Leistungen der Kleinen. — Die Weihnachtsbescheerungen nahmen gestern ihren Anfang mit der des Frauen- und Jungfrauen-Hilfsvereins, durch welchen unter entsprechenden Feierlichkeiten 49 Kinder mit Kleidungsstücken, Schulutensilien, Pfefferkuchen, Aepfeln, Nüssen und dergl. beschenkt wurden. Ein Gleiches fand heute Abend mit den 34 Kindern der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt statt, welche von Kopf bis Fuß neu bekleidet wurden. — Die nach Auflösung des Bürger-Vereins verbliebenen 161 M. 68 Pf. sind nach Beschluß des hierzu erwählten Comites 30 bedürftigen hiesigen Armen zugewendet worden, denen die Beträge, in verschiedener Höhe, am heiligen Abend eingehändigt werden.

—r. **Namslau**, 22. Decbr. [Präsentations-Predigten. — Jagdbeute. — Tollwuth eines Pferdes.] Am Sonntage nach dem Neujahr (5. Januar), wird Herr Pastor von Przybilski aus Droschkau, hiesigen Kreises, der sich an das an der hiesigen evangelischen Kirche vacante polnische Pastorat gemeldet hat, in deren polnischen und deutschen Gottesdiensten seine Präsentations-Predigten halten. — Bei der am 16. d. M. auf dem Jagdterrain der dem Herrn Hauptmann Willert auf Giesdorf gehörigen Herrschaft Buchelsdorf, hiesigen Kreises, abgehaltenen Treibjagd wurden von 13 Schützen in 5 Treiben 370 Hasen erlegt. Jagdkönig war Herr Premier-Lieutenant von Plüskow vom 8. Dragoner-Regiment (Creuzburg), der 52 Hasen schoß. — Am 20. d. M. wurde auf der Feldmark Nassadel, hiesigen Kreises, durch den dasigen Jäger Hartmann ein Steinadler geschossen. Der nur gepflügelte Steinadler lebt noch und seine Flügelbreite beträgt 2 Meter. — Am 19. d. M. zeigte eine 9 Jahr alte, bisher fromme und gutmüthige Schimmelstute des Bauergutsbesitzers Carl Wabnitz II. in Poln.-Marchwitz, hies. Kr., ein höchst befremdliches Wesen und biß und schlug nach Menschen und dem neben ihm eingespannten Pferde. Dennoch verrichtete es an diesem Tage noch die von ihm verlangte Thätigkeit. In der folgenden Nacht biß und schlug es fortwährend nach dem zweiten Pferde, weshalb dieses entfernt wurde. Als Wabnitz sich dem immer unruhiger werdenden Pferde näherte, um es kürzer anzubinden, fuhr dasselbe wüthend auf ihn zu, packte ihn an der Brust und brachte ihn mit den Schneidezähnen an der Stirn eine kleine Hautwunde bei. Die Bösartigkeit des Pferdes steigerte sich am folgenden Morgen bis zur periodisch auftretenden Raserei und zwar jedesmal, wenn Jemand dem Pferde näher kam, was übrigens ohne Lebensgefahr nicht mehr zu geschehen vermochte. Unter Steigerung der Raserei und unter fortwährendem Beißen und heftigem Ausschlagen nach allem Erreichbaren, und nachdem es wiederholt sich selbst gebissen hatte und mehrmals zusammen gestürzt war, verendete das Pferd am folgenden Nachmittage nach 30stündiger Krankheit. Bei der durch den Kreisthierarzt Herrn Güttlich von hier vorgenommenen Section des Pferde-Cadavers wurde constatirt, daß das Pferd an der Tollwuth verendet ist. Bezüglich des anderen Pferdes hat Herr Güttlich die nöthigen Sicherheitsmaßregeln angeordnet.

X. **Löwen**, 22. Decbr. [Einbescheerung. — Concert. — Amtsgericht.] Heute Nachmittag 5 Uhr fand wie alljährlich die Weihnachtsbescheerung für 64 arme Kinder der hiesigen Spielschule statt. Mit Gesang und einer kurzen erbaulichen Ansprache des Herrn Pastor Kuske wurde die Feier eröffnet, zu der sich mehrere Freunde und Gönner eingefunden hatten. Die Beiträge der Frau Baronin von Eckardstein und die der hiesigen Einwohnerschaft machten es möglich, daß so viele Kinder reichlich beschenkt werden konnten. — Heute vor acht Tagen fand zum Besten der Kasse der Spielschule unter Leitung des Herrn Cantor Berger und unter Mitwirkung geschätzter Dilettanten und Lehrer ein Concert statt, das allgemeinen Beifall fand und allgemein den Wunsch und die Bitte nach Wiederholung hervorrief. Der Ertrag von 63 Mark kam nach Abzug der Kosten der Spielschulen-Kasse zu Gute. Dadurch und durch ein Geschenk der Frau Gräfin von Kleist von 30 Mark wird es möglich werden, das in der Kasse nach und nach entstandene Deficit auch allmälig tilgen zu können. Es muß einmal öffentlich erwähnt werden, daß von den nahe an 70 Kindern der Spielschule nur etwa 20 monatlich 25 Pf. bezahlen und da es nicht zu verlangen ist, daß die Frau Baronin von Eckardstein, die schon einen Beitrag von jährlich 300 M. giebt, alle Kosten (Beheizung, Lehrerinnen-Gehalt, Miethe ꝛc.) bestreite, so schießt auch die hiesige Stadtcommune noch 50 M. jährlich zu. — Was unser neues Amtsgericht anlangt, so erhebt sich dasselbe bereits über die Grundmauern. Jetzt, nach Eintritt der strengen Kälte, ist der Bau sistirt worden.

□ **Gleiwitz**, 20. Decbr. [Stadtverordneten-Sitzung. — Zur Neujahrs-Gratulation.] In der am 19. December c. stattgehabten außerordentlichen Stadtverordneten-Sitzung wurde die Wahl der Mitglieder der Klassensteuer- und Einkommensteuer-Einschätzungs-Commission, sowie der zur Prüfung des Stadthaushalts-Etats pro 1879/80 vorgenommen. An Stelle des ausscheidenden Bezirksvorstehers Kaufmann S. Hahn wurde der bisherige Stellvertreter, Sattlermeister Franck, und an dessen Stelle der Kaufmann A. Schödon für den 2. Stadtbezirk gewählt. — Zur Regulirung des zur sogenannten Kloppatwiese führenden Grabens genehmigt die Versammlung die nach dem Anschlage erforderlichen Mittel, welche zur Hälfte der Commune und zur anderen den Adjacenten zufallen, mit dem auf die Stadt entfallenden Antheile von 611 M. und ertheilt dem Hausbesitzer Ligensa auf sein Gebot von 2600 M. für die Pacht der städtischen Mauthgefälle auf 1 Jahr den Zuschlag. Die Ausleihung von 3000 M. an die Wittwe Mucha auf ihr städtisches Grundstück und von 6000 M. an den Formermeister Skanabisch auf sein Grundstück am Canal-Damme wird genehmigt. Das Gesuch des Kanzlisten Sperber um Gehalts-Erhöhung wurde abgelehnt und schließlich das Gesuch der Vorsteherin der Niederlassung der barmherzigen Schwestern um einen kostenfreien Platz zur Aufstellung eines Denkmals auf das Grab der verstorbenen Schwester Regina Nitschke genehmigt. — Der Magistrat und die städtische Polizei-Verwaltung haben mittelst Bekanntmachung in den hiesigen öffentlichen Blättern die Bewohner hiesiger Stadt dringend ersucht, städtischen Unterbeamten, wie Nachtwächtern, Straßenkehrern oder gar Polizeisergeanten keinerlei Geschenke für etwa von ihnen darzubringende Neujahrs-Gratulationen zu geben und darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Beamte, der solche Geschenke einfordert oder auch nur annimmt, sich disciplinarisch strafbar macht. Auch das Herumziehen der Schornsteinfeger, Zettelträger, Laternen-Anzünder und dergleichen Personen mit Neujahrs-Gratulationen zum Zweck der Einsammlung von Geschenken würde als Bettelei nach § 361 des Reichsstrafgesetzbuches verfolgt werden.

# Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

ꝺ **Breslau**, 23. Decbr. [Schwurgericht. — Vorsätzliche Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge und vorsätzliche schwere Körperverletzung.] Am Sonnabend schloß der Vorsitzende, Herr Stadtgerichtsrath Deßmann, die elfte und letzte diesjährige Schwurgerichtsperiode mit der üblichen Danksagung für die Thätigkeit der Herren Geschworenen.

In den letzten Sitzungstagen gelangten außer Diebstahls-Anklagen auch zwei Fälle von Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge bezw. schwerer Körperverletzung zur Cognition der Herren Geschworenen, über welche wir nachstehend berichten:

Am 28. April d. J. waren der Arbeiter Krämer, der Schneiderlehrling Zowa, der Maurerlehrling Jacob und der Schäferknecht Karl Gustav Presser, sämmtlich aus Dahsau, nach Baramiswitz spazieren gegangen, kehrten in der zehnten Abendstunde nach Dahsau zurück und belustigten sich in der Dorfstraße. Während Presser gerade mit den Füßen in einer Straßenpfütze sich erlustigte und die übrigen genannten Personen am Zaune standen, ging der Maurer Kahlert vorüber und rief; „Wer ist der S........., der durch die Lusche badet?" Presser erwiderte hierauf: „Mir hat Niemand Etwas zu sagen!" K. ging auf P. los; dieser lief in den anliegenden Garten, wurde aber auch hier von K. verfolgt. Wegen der Dunkelheit konnten die Zurückgebliebenen nicht mehr sehen, ob K. den P. einholte, oder was er mit ihm machte. Als sie ein Stück weiter gegangen waren, kam K. hinter ihnen her und frug, wer der Bengel gewesen sei. Nachdem er den Namen erfahren, meinte K.: „Nu sagt ihm einmal, dem Bengel werde ich es beibringen." — Bald darauf suchten die Jungen den P. Sie fanden ihn weinend hinter dem Hause des Scholzen Klose. P. erzählte, K. habe ihn auf den Kopf geschlagen, so daß ihm dieser sehr weh thäte. Jacob meinte hierauf: „Ach, du wirst doch deshalb nicht weinen, es wird ja so schlimm nicht gewesen sein." P. ging bald darauf zu Bett. Am nächsten Morgen um 4 Uhr weckte ihn der Schafmeister Leip; P. klagte mit leiser Stimme und mit der Hand den Hinterkopf haltend, „daß ihm der Kopf sehr weh thue." Als er nach dreiviertel Stunden noch nicht bei der Arbeit erschien, ging Leip wieder nach der Kammer, er fand den P. mit Anziehen beschäftigt; derselbe klagte auf's neue über Kopfschmerzen. Obgleich sonst pünktlich und fleißig, taugte P. an jenem Morgen nichts zur Arbeit. Auf die Bemerkung des Leip sagte er, der gestrige Sonntag sei schuld, heut könne er nicht arbeiten, denn gestern wäre er mit dem Kopfe auf einen Stein gefallen. Das Befinden des P. wurde täglich schlechter, zur Arbeit konnte er gar nicht mehr verwendet werden. Die Sonne war ihm unerträglich, er suchte sich kühle Plätze auf, lag meist auf der Erde und hielt sich den Kopf. Am Sonnabend, den 5. Mai, ging P. zu seinen Eltern und legte sich dort in's Bett. Der am nächsten Tage aus Herrnstadt herbeigerufene Dr. Rösner constatirte sofort eine sehr heftige Erkrankung der Gehirnhäute und fragte den Kranken, ob er in letzter Zeit eine äußere Verletzung des Kopfes erlitten habe? Der Kranke erzählte darauf in Gegenwart seiner Eltern, daß er 8 Tage vorher von K. ohne allen Grund niedergeworfen, mehrmals mit der Faust auf den Kopf geschlagen, auch wiederholt mit dem Kopf auf den Erdboden gestoßen worden sei, so zwar, daß er fast besinnungslos wurde. Seit jener Mißhandlung fühle er sich sehr krank. Die sonstigen Vorgänge erzählte er ebenso, wie wir selbige Eingangs erwähnten. — Am 6. Mai ist P. gestorben. Auf Grund der am 10. Mai stattgehabten gerichtlichen Section der Leiche haben die Sachverständigen ihr Gutachten dahin abgegeben: P. sei an Entzündung der zarten Hirnhaut, die mit Hirnhöhlenwassersucht verbunden gewesen, gestorben. Die Verletzung vom 28. April müsse als ausreichende Ursache des erwähnten Leidens erklärt werden; eine andere Todesursache sei nicht aufzufinden.

K., nunmehr wegen jener Körperverletzung angeklagt, bestreitet seinerseits die Mißhandlung des P. — Es gelingt ihm aber nicht, die Geschworenen von der Wahrheit seiner Angaben zu überzeugen. Dieselben sprechen das Schuldig unter Annahme mildernder Umstände aus, worauf der 27 Jahre alte, bisher unbestrafte Angeklagte zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt wird.

Im Juli 1877 befanden sich eines Tages in dem zu der Kipke'schen Brauerei zu Breslau gehörigen Keller der Brauergeselle Robert Grimm und der Brauerlehrling Oscar Brämer. Grimm war damit beschäftigt, die Decke des gedachten Kellers mit Kalk anzustreichen. — Beide geriethen in einen Wortwechsel, wobei Grimm mit dem Pinsel, den er beim Anstreichen handhabte, nachdem er ihn zuvor noch einmal in Kalk eingetaucht, den Brämer in das Gesicht stieß und zwar so, daß das rechte Auge des Brämer äußerlich mit Kalk überzogen war und solcher auch unter den Augenlidern haften blieb.

Durch die ätzende Wirkung des Kalkes ist der durchsichtige Theil der Hornhaut des Auges weiß und undurchsichtig geworden, wodurch die Sehkraft fast ganz geschwunden und sind ferner die Augenlider mit dem Augapfel verwachsen.

Brämer ist dadurch dauernd in erheblicher Weise entstellt.

Der Brauergesell Robert Grimm, 25 Jahre alt, bisher unbestraft, hat die Folgen seiner Handlungsweise gemäß §§ 223, 224 des Strafgesetzes zu tragen. G. giebt den Wortwechsel zu leugnet aber, den B. vorsätzlich beschädigt zu haben. Es war finster im Keller und sei er nur aus Versehen mit dem Pinsel dem Lehrling in das Gesicht gefahren. Dem gegenüber steht das eidliche Zeugniß des Verletzten, sowie der von Herrn Professor Dr. Hermann Cohn bekundete Umstand, daß B., der ihn etwa eine Stunde nach dem fraglichen Vorfall consultirte, schon damals erzählte, G. habe ihn unter Gebrauch eines Schimpfwortes absichtlich in das Gesicht gestoßen. Prof. Dr. H. Cohn hat seit Monaten an dem Verletzten die schwierigsten und für diesen äußerst schmerzvollen Operationen vorgenommen, um die undurchsichtig gewordene Hornhaut durch gute, thierische Hornhaut zu ersetzen. Es werden zu diesem Behufe ganz kleine Stückchen vom Auge des Kaninchens in das zu operirende menschliche Auge gebracht. Der Herr Professor gedenkt auf diese Weise, vorausgesetzt, daß sich der Patient auch weiter den sehr schmerzlichen Operationen unterwirft, nach Jahren das Auge gebessert zu haben, doch selbst dann würde es nur möglich sein, mit demselben größere Gegenstände zu erkennen. — Die Geschworenen beschlossen gemäß dem Antrage des Herrn Staatsanwalts Lindenberg das Schuldig im Sinne der Anklage. Da dieselben jedoch mildernde Umstände zubilligten, so erkannte der Gerichtshof nur auf eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten.

# Vorträge und Vereine.

**Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. Naturhistor. Section.**
Sitzung vom 20. November 1878.

Herr Professor Grube lenkte die Aufmerksamkeit auf die in den letzten Jahren von A. F. Forel und Weißmann unternommenen und jetzt noch fortgeführten Untersuchungen über die Beschaffenheit und die Flora und Fauna der Schweizer Seen. Der Vortragende hatte seinen Aufenthalt am Genfer See in der ersten Hälfte des September d. J. dazu benutzt, einen Einblick in die dortige Thierwelt zu gewinnen und sich durch die freundliche Hilfe des Herrn Professor Forel in den Besitz einiger hauptsächlich charakteristischer Thiere gesetzt, zum Theil auch solcher, deren Bestimmung noch nicht abgeschlossen war. Forel unterscheidet, in Uebereinstimmung mit Weißmann, der am Bodensee arbeitet, 3 Regionen, eine littorale oder Uferregion, die sich längs der Küste bis zu einer Tiefe von 10—15 Meter erstreckt, eine pelagische, welche die Hauptmasse des Wassers von der Oberfläche bis zu der unmittelbar dem Boden aufliegenden Wasserschicht umfaßt, und eine Tiefenregion, welcher der Boden selbst angehört; sie beginnt oft schon bei 15 Meter Tiefe, erreicht aber an den tiefsten Stellen des Genfer Sees 334 Meter. Jede Region beherbergt eine Zahl ihr eigenthümlicher Thierformen, einige wenige jedoch zeigen sich sowohl in der obersten als in der 2. oder 3. Die Bewohner der an Pflanzen reichen Uferregion finden sich sehr verbreitet auch in andern seichteren Gewässern, die wirbellosen Thiere dieser Fauna halten sich an Steinen, Blattpflanzen und Algen auf; es sind Schnecken, Muscheln, Wassermilben, Insecten, kleine Crustaceen, Blutegel und andere Würmer, Bryozoen und Polypen. In der pelagischen Region, in welcher Temperatur und Beleuchtung mit der Tiefe schnell abnehmen, kommen blos noch zwei mikroskopische Algen und von Thieren nur winzige Crustaceen aus der Familie der Wasserflöhe (Daphnidae) und Einaugen (Cyclopidae) vor, meistens ganz durchsichtige, in dem klaren Wasser schwer erkennbare, zum Theil wie Bythotrephes und Leptodora sehr auffallend gebildete, erst in den letzten Decennien entdeckte Geschöpfchen, welche nur schwimmen, bei Tage nicht an die Oberfläche kommen, zur Nachtzeit aber bei ruhigem oder doch nur wenig bewegtem Wasser heraufsteigen und dann in ungeheuerer Masse geschöpft werden können. Diese Erscheinung des Wanderns aus tiefen Wasserschichten bis an die obersten wiederholt sich ganz in derselben Weise an ähnlichen durchsichtigen Thieren in den Meeren. Den ganzen Boden des Genfer Sees in Tiefen von 15 bis 334 Meter — und diese außerordentliche Tiefe erreicht er zwischen Ouchy und Evian — bedeckt ein gleichmäßiger, sehr feiner Schlamm, dessen organische Stoffe für solche Bewohner dieser Tiefen, die nicht von ihren Genossen leben, zugleich die Nahrung liefern, hier herrscht vollkommene Ruhe, ein Druck, der um jede 10 Meter um eine Atmosphäre zunimmt, von 100 Meter an eine nur um einen halben Grad schwankende Temperatur von 5,9° C. und tiefe Dunkelheit und dennoch

entbehren keineswegs alle hier lebenden Wesen der Sehorgane, wohl aber viele, wie der fast nur in tiefen Brunnen lebende Flohkrebs (Niphargus stygius) und fast alle Anneliden. Diese letzteren waren es, die das besondere Interesse des Vortragenden erweckten. In Forel's Verzeichniß werden 6 der Gattung, aber nicht der Art nach bestimmte Thiere dieser Abtheilung aufgeführt, doch sind dem Vortragenden blos 3 zu Gesichte gekommen. Die eine ist ein Tubifex (Saenuris) bis jetzt von dem in unseren Gräben und Teichen lebenden Tubifex rivulorum (Saenuris variegata) nicht zu unterscheiden. Die zweite Annelide, die man vorläufig auch zu dieser Gattung rechnen mag, obschon sie in der oberen der beiden Borstenzeilen nur Haarborsten und in der untern blos 2 Hakenborsten besitzt (S. velutina Gr.) fällt sogleich dadurch auf, daß ihr ganzer Körper dicht mit kurzen weichen Papillen besetzt ist: ihr Kopflappen ist dreieckig, etwas breiter als lang und mit dem ersten Segment so zurückziehbar, daß zweite Segment mit seinen Borsten den Vorderrand des Leibes bildet. Die Haarborsten der oberen Zeile stehen nur zu je 2, die Hakenborsten der unteren Zeile mit minder deutlich zweizähniger Spitze zu je 2 oder einzeln, wodurch sich diese Art von Nais papillosa Kessl. des Ladoga-See's unterscheidet. Die dritte Art zeigt nur Hakenborsten und zwar jederseits in einer Zeile und mit ausgeprägt zweizähniger Spitze wie unsere Chaetogaster, muß aber zu einer eigenen Gattung Bythonomus erhoben werden, da ein deutlicher, gleichseitig dreieckiger Kopflappen vorhanden, die Segmentbildung deutlich und kein Magen vorhanden ist. Der Darm erschien bei dieser Art (B. Lemani Gr.) in mehreren auf die ersten folgenden Segmenten merklich erweitert und an ihren Grenzen stark eingeschnürt und die Hakenborsten stehen zu je 2 oder 1. Ueberdies besitzt sie wie die beiden vorher genannten rothes Blut, wodurch alle 3 von den Naiden abweichen. Der in Forel's Verzeichniß aufgeführte Chaetogaster ist vermuthlich diese letzterwähnte Annelide, dagegen ist der Lumbriculus und die Stylaria des Verzeichnisses dem Vortragenden ebenso wenig als die dort erwähnte Piscicola geometra zugekommen. Außer diesen Anneliden beherbergt die dritte Region eine Mermis, 10 Arten von Turbellarien, die von Dreistrofer beschriebenen Wassermilben (Campognatha), von Crustaceen eine Wasserassel (Asellus), einige Cyclopiden, Lynceus- und Cypris-Arten, auch ein paar Schnecken und Muscheln und selbst Larven von zwei Mücken-Arten, alles Thiere, welche in der pelagischen Region nicht vorkommen, wohl aber, zum Theil wenigstens, in der Uferregion wiederkehren.

Geh. Bergrath Prof. Dr. Römer legte vor: United States Geological Exploration of the fortieth parallel. Clarence King, Geologist-in-Charge. Vol. II. Descriptive Geology by Arnold Hague and S. F. Emmons Illustrated by XXVI Plates. Washington 1877 und Vol. IV enthaltend: Part. I. Palaeontology by F. B. Meek. Part. II Palaeontology by James Hall and R. P. Whitfield Part III. Ornithology by Robert Ridgeway. Illustrated by XXIV Plates. Washington 1877. — Geological and topographical Atlas accompanying the Report of the geological explorations of the fortieth parallel made by authority of the Hon. Secretary of War etc. by Clarence King, Geologist-in-Charge 1876. (Größtes Folio-Format.) Dieses Werk gehört zu den werthvollsten und äußerlich prachtvollsten unter den zahlreichen, umfangreichen Publicationen, welche in rascher Aufeinanderfolge in den letzten Jahren über die Topographie und Naturgeschichte Nordamerika's von Staatswegen veröffentlicht wurden. Es hat die Darstellung der natürlichen Verhältnisse des westlich vom Mississippi unter dem vierzigsten Breitengrade gelegenen Gebiets zum Gegenstand. Die geologischen Aufnahmen sind während eines zehnjährigen Zeitraumes durch Arnold Hague und S. F. Emmons unter der Leitung von Clarence King ausgeführt worden. Zahlreiche, überaus vortreffliche, nach Photographien angefertigte lithographische Ansichten geben eine deutliche Vorstellung von der Bodengestaltung des beschriebenen Gebietes. Der Vol. IV enthaltenen paläontologischen Arbeiten von F. B. Meek, James Hall und R. P. Whitfield sind Darstellungen der in den betreffenden Gebieten aufgefundenen silurischen, devonischen, carbonischen und triassischen fossilen Faunen mit vielen bemerkenswerthen neuen Formen.

Derselbe Vortragende legte ferner eine große Tafel mit vortrefflich ausgeführten photographischen Abbildungen von prähistorischen aus Knochen gefertigten Geräthen vor, welche Herr Graf Johann Zawisza in Warschau in einer Knochenhöhle unweit Ojcow im Russisch-Polen aufgefunden hat. Es sind mehrere schmale von den Seiten zusammengedrückte, an den Enden zugespitzte Stäbe von lanzettlicher Gestalt. Der größte derselben ist einen Fuß lang und 1½ Zoll breit. Diese Stäbe wurden in Gegenwart des Vortragenden durch Herrn Grafen Zawisza aus einer Holzkohle führenden Schicht der Mammuth-Höhle bei Wierzchow unweit Ojcow ausgegraben. In derselben Höhle und zum Theil in derselben Schicht mit den Stäben wurden Knochen von Rennthier, Wolf, Polar-Fuchs, Mammuth (Elephas primigenius) und Rhinoceros tichorhinus nebst rohen Feuersteingeräthen gefunden. Der Gebrauch, zu welchem die Stäbe dienten, ist unsicher. Vielleicht dienten sie zum Schmuck und wurden im Haar getragen, wie ähnliche Stäbe bei verschiedenen jetzt lebenden wilden Völkerschaften. Das besondere Interesse, welches sich an die Stäbe knüpft, beruht auf dem Material, aus welchem sie gefertigt sind. Sie bestehen nämlich aus Elfenbein, wie dies die innere Structur der Stäbe zweifellos erweist und ohne Zweifel haben die Stoßzähne des Mammuth das Material zur Herstellung der Stäbe geliefert. — Es lebte also zu einer gewissen prähistorischen Zeit der Mensch in jener Gegend des südlichen Polens mit dem Mammuth, dem Rennthier und anderen jetzt ausgestorbenen oder doch seitdem aus jener Gegend ausgewanderten Säugethieren zusammen. Herr Graf Zawisza, der mit großem wissenschaftlichen Eifer und vorzüglicher Sachkenntniß die genannte Höhle im anthropologischen Interesse ausbeutet, wird hoffentlich recht bald in einer ausführlichen Abhandlung nähere Nachrichten über diese interessanten Funde liefern.

Derselbe Vortragende besprach ferner unter Vorlegung des betreffenden Exemplars die Auffindung eines neuen Gliederthieres in dem Steinkohlengebirge der Ferdinandgrube bei Glatz. Das kleine, nur 10 Millim. lange und 4 Millim. breite Thierchen zeigt, auf der Schichtfläche eines grauen zahlreiche Pflanzenreste enthaltenden Kohlensandstein's auf dem Rücken liegend, die Unterseite des Körpers. Nur der gegliederte Hinterleib ist deutlich erhalten. Von dem vorderen Theile des Körpers erkennt man nur die Ansatzstellen der abgebrochenen Fußpaare. Die Vergleichung mit ähnlichen aus dem Steinkohlengebirge beschriebenen Gliederthieren hat ergeben, daß das Thier zu Woodward's Gattung Architarbus gehört, von welcher eine Art (A. rotundatus) aus dem Steinkohlengebirge von Illinois in Nord-Amerika durch Scudder, und eine zweite Art (A. subovalis) aus dem Steinkohlengebirge von Lancashire in England beschrieben ist (vergl. Geol. Magazine Vol. IX, 1872 Pag. 385, Tab. IX. und „Journ. of the Roy Geol. Soc. of Ireland" Vol. XIV, 1877 Pag. 222). Die Gattung wird von Scudder zu den Arachniden gerechnet und zwar zu einer eigenthümlichen Familie, welche den Familien der Phalangiden u. Chrygniden verwandt ist. Die schlesische Art ist von den beiden beschriebenen Arten durch die allmälige Verbreiterung des Hinterleibes nach hinten specifisch bestimmt unterschieden und wird daher A. Silesiacus genannt. Das einzige vorliegende Exemplar, von welchem übrigens auch der Gegendruck vorhanden ist, wurde von Herrn Markscheider Sabarth in Dortmund vor einer Reihe von Jahren an der bezeichneten Stelle aufgefunden und in dankbar von dem Vortragenden anerkannter Liberalität dem mineralogischen Museum als Geschenk übergeben.

Es wurde endlich von demselben Vortragenden ein zwei Zoll dickes, durch parallele Schichtflächen begrenztes Stück Steinkohle vorgelegt, welches auf der einen Schichtfläche mit zahlreichen, flach zusammengedrückten und in Kohle verwandelten Stämmchen von Lepidodendron mit rhombischen Blattnarben bedeckt ist, auf der anderen Schichtfläche aber einen flach zusammengedrückten und in glänzende Kohle verwandelten, 4½ Zoll langen Lepidostrobus oder Lepidodendron-Zapfen zeigt. Aus dem Vorhandensein von Lepidodendron-Resten auf beiden Schichtflächen, läßt sich schließen, daß auch die zwischenliegenden Kohle vorzugsweise aus zusammengedrückten Theilen von Lepidodendron gebildet ist, — ein Umstand, der selten in gleicher Deutlichkeit nachweisbar sein wird, während die Zusammensetzung der Steinkohle aus zusammengedrückten Sigillarien-Stämmen bekanntlich sehr häufig und namentlich in den Kohlenflötzen Oberschlesiens erkennbar ist. Das interessante Stück stammt aus dem liegenden Flötzzuge des Waldenburger Reviers und zwar wahrscheinlich von der Segen-Gottes-Grube. Der Vortragende verdankt dasselbe der gütigen Mittheilung des Herrrn Markscheider Bönisch in Reichenbach.

Dr. Paul Klien legte Orthoklas-Zwillinge aus dem Granit von Striegau und Königshayn vor, die scheinbar nach dem dritten Zwillingsgesetz des Orthoklas: Zwillingsachse die Normale der Basis verwachsen sind. Dieses Gesetz, dessen Existenz noch nicht vollkommen sichergestellt ist, wurde zuerst von Hauy (Traité 2e. ed. III. p. 91) beschrieben und ging von da in die Handbücher von Mohs, Breithaupt, Hausmann, Naumann, über, ohne daß etwas Näheres über die Ausbildungsweise oder über Fundorte angegeben wurde. Erst Descloizeaux (Manuel 1862 p. 528) erwähnt das Gesetz an einem Orthoklas-Krystall von Elba, den er abbildet, und vom Adular (Pfitsch, St. Gotthard). Blum, dem diese Angaben entgangen waren, beschrieb 1863 (N. Jahrb. f. Min. p. 343) an Krystallen aus verwittertem Porphyr von Manebach im Thüringer Walde dieses Gesetz als ein neues, als „Manebacher Gesetz", unter welchem Namen es sich fälschlich in mehreren Lehrbüchern eingebürgert hat. Quenstedt wies in seinem Handbuche darauf hin, daß man dies Gesetz als Folge von wiederholter Zwillingsbildung nach dem zweiten, dem Bavenoer Gesetz: Zwillingsachse die Normale des basischen Prismas 2f (n) betrachten könnte, da sich das erste und dritte Individuum fast genau in der Lage befänden, wie die nach dem dritten Gesetz verbundenen Individuen, wenn man von dem geringen Fehler absähe, der dadurch entsteht, daß der Winkel 2f : 2f nur 89°30′ statt 90° beträgt.

Bei wiederholter Zwillingsbildung nach dem zweiten Gesetz haben das erste und dritte Individuum fast eine Lage, die man auch durch folgendes Gesetz ausdrücken kann: Zwillingsachse die Achse a, die Zwillingsebene keine krystallonomische Fläche, Zusammensetzungsfläche die Basis. Die geometrische Erscheinungsweise dieses und des dritten Gesetzes ist dieselbe. Beide Individuen haben die Basis gemein, liegen umgekehrt und die Längsflächen (M) fallen in eine Ebene. Man hat es daher für willkürlich gehalten, welches Gesetz für die mit der Basis verbundenen Individuen anzunehmen sei. Durch die Eigenthümlichkeit ungleicher Spaltbarkeit parallel den Flächen des verticalen Hauptprismas, sind diese beiden Gesetze jedoch verschieden. Bezeichnet man die Prismenflächen parallel denen die vollkommene Spaltbarkeit verläuft mit g, die anderen mit g′, so würde bei einem Zwilling nach dem dritten Gesetz g über g, g′ über g′, bei dem Gesetz Zwillingsachse die Achse a jedoch g über g′ und umgekehrt zu liegen kommen. Man hat also an der Spaltbarkeit ein Mittel in der Hand, die Frage zu entscheiden, ob die Krystalle nach dem dritten Gesetz oder nach dem mit ihm in der äußeren Erscheinungsweise gleichen Gesetz: Zwillingsachse die Achse a, verwachsen sind.

Ein Krystall der Combination b c d′ g (M P x T) von Striegau, nach der Achse a prismatisch entwickelt, mit untergeordneten Flächen des verticalen Prismas g, anscheinend nach dem dritten Gesetz gebildet, ragte mit dem Ende, an dem die Flächen d′ einen ausspringenden Winkel bilden, 1½ Cm. aus dem Granit hervor. Die Flächen g bildeten kleine einspringende Winkel. An diesem Krystall wurden Spaltungsflächen parallel dem verticalen Prisma hergestellt. Es war ein deutlicher Unterschied hinsichtlich der Vollkommenheit der Spaltungsrichtungen zu bemerken; ferner lagen die Flächen g über g′. Der Zwilling war somit nicht nach dem dritten Gesetze gebildet und war es noch zu entscheiden, ob hier das Gesetz Zwillingsachse die Achse a oder das zweite Gesetz vorliege. Auf den Längsflächen sah man die Zwillingsgrenze als feinen Spalt verlaufen. Beim Losschlagen des Krystalls trennte sich derselbe nach diesem Spalt in zwei Stücke; die Trennungsflächen parallel der Basis waren glattflächig, mit einer dünnen Haut von Eisenoxydhydrat, stellenweise mit Mangan überzogen. Wären die beiden Individuen mit dieser Fläche als Zwillingsebene oder Zusammensetzungsfläche verbunden gewesen, so würde hier eine festere Einigung stattgefunden haben. Waren sie dagegen nach dem Bavenoer Gesetz verwachsen, so waren die Basen unter einen Winkel von 1 Grad gegen einander geneigt und erklären sich hierdurch die Absätze darauf und der Spalt auf der Längsfläche. An einem anderen Zwilling von Striegau von demselben Habitus, waren die Längsflächen beider Individuen auf der einen Seite mit einer dünnen Lage von Albitkrystallen bekleidet und trat auch hier der Spalt deutlich hervor. Die Albitlage des einen Individuums spiegelte nicht vollkommen mit der des anderen ein und betrug die Abweichung nach Messungen mit dem Reflexionsgoniometer ungefähr einen Grad, so daß auch hier eine Verwachsung nach dem zweiten Gesetz anzunehmen ist. Bei allen übrigen Zwillingskrystallen dieses Habitus wurde theils der Spalt beobachtet, theils war ein drittes Individuum, wenn auch meist sehr zurückgedrängt, erkennbar. Es sind also die scheinbar nach dem dritten Gesetz verwachsenen Zwillinge von Striegau und Königshayn nur als eine eigenthümliche Ausbildung von Zwillingen nach dem Bavenoer Gesetz aufzufassen.

Derselbe legte ferner eigenthümliche oktaëdrische Krystalle von Prehnit aus Jordansmühl vor. Die Krystalle, meist gelblichweiß und durchscheinend, selten farblos und durchsichtig, 5—15 Mm. lang, 1—3 Mm. im Durchmesser, werden von dem spitzen Oktaëder ¼ o = (a : b : ¼ c) begrenzt, dessen scharfe Endkanten meist schmal abgestumpft sind. Bisweilen findet sich die gerade Endfläche klein, aber stark glänzend, während die übrigen Flächen häufig matt oder rauh sind. Auf den Oktaëderflächen verlaufen parallel den Endkanten Näthe, die an die spießigen Aragonitkrystalle erinnern. Die Krystalle sind parallel der geraden Endfläche vollkommen spaltbar. Untersucht man genügend durchscheinende, besser parallel der geraden Endfläche dünn geschliffene Plättchen im polarisirten Lichte, so sieht man verschieden gefärbte Lamellen parallel einer Prismenfläche oder auch keilförmige anders gefärbte Stücke eingeschaltet. Die verschiedenen Farben heben sich mit scharfen Grenzen von einander ab. Bei Drehung des Analysators setzen sie sich in die Complementärfarben um. Es sind diese oktaëdrischen Krystalle ausnahmelos polysynthetische Zwillinge nach dem Gesetz: Zwillingsachse die Normale einer Fläche des verticalen Hauptprismas.

Endlich legte derselbe Pseudomorphosen von Pyrolusit nach Calcit von Jordansmühl vor. Das Vorkommen ist von Interesse, da Calcit bis jetzt hier nicht gefunden worden ist. Die 2—8 Mm. großen Krystalle sind spitze Rhomboëder, vielleicht 4r in Combination mit der geraden Endfläche, mit abgerundeten Kanten. Sie sitzen auf und zwischen stalaktitischem wasserhellen Hyalit, sind also mit demselben gleichzeitig gebildet. Im Innern enhalten sie gewöhnlich einen Kern von Manganit, so daß der Calcit zuerst von Manganit verdrängt wurde, der sich dann später in Pyrolusit umwandelte.

Grube. Römer.

---

—d. **Breslau**, 20. Dec. [Schlesischer Centralverein für Gärtner und Gartenfreunde.] In der jüngst abgehaltenen General-Versammlung wurde auf Antrag des Sectionsgärtners Jettinger-Scheitnig beschlossen, den Verein bei dem deutschen pomologischen Verein als Mitglied anzumelden. Hierauf gelangte u. A. ein Vortrag des Garten-Inspectors Hampel-Koppitz „über Bekämpfung der Traubenkrankheit durch Schwefeln" zur Verlesung. Gutsbesitzer Troschel hält das Schwefeln im Großen für nicht anwendbar. Obergärtner Hotzel theilt dagegen mit, daß bei Botzen 3 bis 4 Mal mit Erfolg geschwefelt werde. Ein weiteres gutes Mittel gegen die Traubenkrankheit bestehe nach Ansicht des Redners darin, daß die rauhe Rinde vom Stock abgelöst und letzterer mit Petroleum gewaschen werde, wozu man 7 Theile Wasser und 1 Theil Petroleum verwende. Baumschulen-Besitzer Behnsch-Dürrgoy empfiehlt, mit Schwefelimpfungen unten an den Stöcken einen Versuch zu machen. Nach Ansicht des Sectionsgärtners Jettinger sei, sobald die Traubenkrankheit sich zeige, Bodenarmuth vorhanden. Handelsgärtner Krauspe-Oberhof bei Schmolz glaubt, daß die blauen Weinsorten leichter von dieser Krankheit befallen werden, während Herr Troschel den Wein in nördlicher Lage leichter dieser Gefahr ausgesetzt hält. Bis jetzt gebe es eben noch kein besseres Mittel wie das Schwefeln. Sectionsgärtner Jettinger empfiehlt noch, die Weintrauben, im Treibhause in Leimwasser zu tauchen, wenn die Beeren die Größe von Schrotkörnern haben. — Nachdem hierauf dem Rendanten des Vereins, Kaufmann Schmidt-Breslau, nach erfolgter Rechnungslegung Decharge ertheilt worden, erklärte der Vorsitzende, Baumschulen-Besitzer Behnsch-Dürrgoy, bei der folgenden Neuwahl des Vorstandes, eine Wiederwahl wegen geschäftlicher Behinderung nicht annehmen zu können. Es wurden demnächst in den neuen Vorstand gewählt die Herren: Obergärtner Schütze-Breslau zum Vorsitzenden, Handelsgärtner Senzky-Scheitnig zum Stellvertreter, Handelsgärtner Franke-Breslau zum Secretair, Obergärtner Kober-Breslau zum Stellvertreter und Kaufmann Schmidt-Breslau zum Rendanten.

---

L. St. **Breslau**, 23. Dec. [Fortschritts-Verein.] Die Sitzung von Sonnabend, den 21. d. M. eröffnete der Vorsitzende, Herr Oschinsky und ertheilte nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung Herrn Dr. Badt das Wort. Derselbe gedachte zunächst unseres verstorbenen Reichstags-Abgeordneten Heinrich Bürgers, schilderte in warmen Worten dessen aufopfernde, von Freund und Feind gleichmäßig anerkannte Thätigkeit als Abgeordneter und Bürger und forderte die Anwesenden auf, zu seinem Andenken sich von den Plätzen zu erheben. Darauf ging Redner zu seinem angekündigten Vortrage „über das Wesen der Socialdemokratie" über und sprach am Schlusse desselben die feste Hoffnung aus, daß wie bei den letzten Reichstagswahlen, so auch diesmal der Westen Breslau's einen liberalen Abgeordneten in den Reichstag senden würde, bemerkte jedoch zugleich, daß dies nur dann geschehen könne, wenn die beiden liberalen Parteien vereinigt zur Wahlurne schritten. An diesen interessanten Vortrag schloß sich eine kurze, aber recht lebhafte Debatte, an der besonders Herr Rimpler die Einwirkung der Schule auf die spätere politische Stellung und die Nothwendigkeit eines confessionslosen Schulunterrichts hervorhob. Sodann verlas der Vorsitzende einen Brief des Abg. Eugen Richter, in welchem dieser im Namen der Fortschritts-Fraction für den zur Leichenfeier Bürgers vom Fortschrittsvereine übersendeten Lorbeerkranz seinen Dank abstattete und zugleich die Ueberzeugung aussprach, daß die Lücke, die durch den Tod Bürgers entstanden sei, wieder durch einen Fortschrittsmann ausgefüllt werde. Der Antrag, betreffend eine geschriebene Vereinszeitung, wurde vom Antragsteller, Herrn Tischler selbst zurückgezogen, statt dessen genehmigt, daß an denjenigen Abenden, für die kein Vortrag festgesetzt sei, freiwillige politische Fragen behandelnde Beiträge zur Vorlesung gebracht würden. Als letzter Punkt der Tagesordnung fand die Erledigung des Fragekastens statt. Eine besonders lebhafte Debatte rief die Frage: „Dürfte es sich nicht dringend empfehlen, angesichts der bevorstehenden Reichstagswahlen in den verschiedenen unseren Verein umfassenden Bezirken öftere Versammlungen abzuhalten?" zwischen den Herren Dr. Badt, Biberfeld, Cuhnow, Grosser, Dr. Reich und Rimpler hervor; es wurde beschlossen, so lange von der Einberufung einer größeren Versammlnng abzustehen, bis der Wahlverein der Fortschrittspartei selbst an die Agitation zur bevorstehenden Reichstagswahl getreten sei.

---

# Handel, Industrie rc.

**Berlin**, 23. Dec. [Börse.] Der gestrige Privatverkehr war in Folge von Deckungskäufen sehr fest. Creditactien 378—382, Franzosen 439—440, Lombarden 116, 1860er Loose 108,75, österr. Papierrente 53, do. Goldrente 62,60, ungar. Goldrente 72,10—72,40, Italiener 74,10—74,25, Türken 11,75, 5% Russen 82,60, russische Noten pr. ult. 195,75, Rumänier 34,25, Köln-Mindener Bahn 102,75, Bergisch-Märkische Bahn 76,10, Rheinische Bahn 107,90, Galizier 100,50, Disconto-Commandit 130,50—130, 75, Deutsche Bank 99,50, Laurahütte 68—67,75. — Nachbörse: Creditactien 382,50.

Heute war der geschäftliche Verkehr wieder sehr eingeschränkt und wenn die Festigkeit auch gerade keine wesentliche Abschwächung erfahren hatte, so deuteten doch verschiedene Anzeichen darauf hin, daß die Zuversicht auf eine schnelle Besserung zu schwinden begann. Die Haltung der Speculation war eine streng abwartende und der Cassamarkt blieb ganz unbelebt. Die Umsätze reducirten sich also wieder auf das engste Maß, und ebenso belanglos blieben die Coursveränderungen. Oesterreichische Creditactien setzten in fester Haltung ein, ermatteten dann aber auf ein allerdings der Bestätigung noch bedürfendes Gerücht, wonach die Verhandlungen mit der Credit-Anstalts-Gruppe wegen Begebung der Ungarischen Goldrente von der Regierung abgebrochen seien. Wie hinzugefügt wurde, wären bereits mit der Oesterreichischen Bodencreditanstalt Verhandlungen angeknüpft. Franzosen und Lombarden fanden wenig Beachtung. Die österreichischen Nebenbahnen trugen eine sehr feste Physiognomie. Galizier zogen im Course an, Elbethalbahn und Rudolfbahn waren ebenfalls bevorzugt. In den localen Speculations-Effecten fand nur ein sehr geringfügiges Geschäft statt. Es notirten Disconto-Commandit ult. 130¾—29⅞—30⅛, Laurahütte ult. 67¼—⅜—5½. Die auswärtigen Staatsanleihen setzten mit etwas höheren Notirungen ein, erlitten dann aber eine kleine Abschwächung. Ungarische Goldrente war in regem Verkehr. Russische Werthe fest. 5proc. Anleihen per ult. 83⅞—83—82⅞. Noten verhielten sich ziemlich still. Per ultimo 195¾—6¼—5¾, per Januar 196¾—197¼—6¾ (Vorprämien 200/3). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still, ebenso auch Eisenbahn-Prioritäten. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte keine einheitliche Stimmung, die rheinisch-westphälischen Speculationsdevisen waren wenig fest, während die anderen schweren Bahnen eine bessere Tendenz aufzuweisen haben. Anhalter, Halberstädter und Hamburger zogen etwas an, Potsdamer waren gedrückt, Thüringer matter, Stettiner erlitten einen erneuten Rückgang, da ein Posten von 60,000 Thlr. unlimitirt zum Verkauf gestellt war. Nahebahn, Altenbekener und Rechte Oderufer höher, Rumänen und Ostpreußische Südbahn matter. Bankactien bewegten sich in recht fester Tendenz. Handels-Gesellschaft besser. Centralbodencreditbank höher. Deutsche Bank zu höherem Course beliebt. Gothaer Grundcredit und Norddeutsche Grundcredit steigend. Leipziger Creditbank, Börsen-Handelsverein, Deutsche Nationalbank und Pommersche Hypothekenbank ebenfalls höher. Niedriger notiren dagegen: Hübner Hypothekenbank, Schaaffhausen, Weimarische Bank, Meininger Bank, Preuß. Bodencredit, Kassenverein, Geraer Bank, Dessauer Landesbank und Mecklenburger Bodencredit. Industriepapiere sehr ruhig, aber ziemlich fest. Große Pferdebahn beliebt und steigend. Bockbrauerei zog etwas an. Sächsische Tuchfabrik erhöhte die Notiz, Leopoldshall besser. Montanwerthe vernachlässigt. Bergisch-Märkisches Bergwerk besser. Dortmunder A., Rhein-Nassau, Aachen-Höngen, Bonifacius, Marie Kotzenau niedriger.

Um 2½ Uhr: Ruhig. Credit 381,—, Lombarden 116,50, Franzosen 438,50, Reichsbank 154,80, Disconto-Commandit 129,50, Laurahütte 65,50, Türken —,—, Italiener 74,25, Oesterreichische Goldrente 62,75, Ungarische do. 72,35, Oesterr. Silberrente 54,—, do. Papierrente 53,10, 5proc. Russen 82,75, Köln-Mindener 102,50, Rheinische 107,75, Bergische 75,75, Rumänen 34,—, Russ. Noten 196,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 172 fällig 174, do. Eisenb.-Coup. 172,00 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,17 bez., do. Prioritäten 4,16.75 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City 4,17 bez., Russ. Central-Boden min. 30 Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. consverl. 20,52 bez., Russ. Zoll 20,52 bez., 22er Russen —.—, Große Russ. Staatsbahn 20,16 bez., Russ. Boden-Credit 20,24 bez., Warschau-Wiener Comm. 20,16 bez., 8% Rumänische Staats-Anleihe 80,70, Warschau-Terespol 20,17 bez., 3% und 5% Lombard min. 15 Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. 20 Pf. Amsterdam, Schweizer minus 50 Pf. Paris, Belgische minus 35 Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,40 bez.

---

**Berlin**, 23. Decbr. [Producten-Bericht.] Es ist gestern und heute mehrfach Schnee gefallen, dabei haben wir anhaltend leichten Frost. Trotz aller Stille im Verkehr tritt eine feste Stimmung für Getreide zu Tage, freilich ist es bei der winzigen Betheiligung recht fraglich, ob derselben etwas Anderes als Zufälligkeiten zu Grunde liegen. — Für Roggen auf Termine ist einzeln eine Kleinigkeit mehr bezahlt worden. Loco fand nur feine Qualität gute Aufnahme. — Roggenmehl fest. — Weizen ein wenig höher, aber in sehr beschränktem Verkehr. — Hafer auf Termine eher fester. — Rüböl sehr still, aber doch preishaltend. — Petroleum fest. — Spiritus stand für nahe Lieferung unter dem Druck reichlicher Zufuhr, während entfernte Termine ziemlich beliebt waren und sich gegen den Rückschritt etwas besser vertheidigten.

Weizen loco 150—190 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., feiner gelber russischer — Mark ab Bahn bez., per December 174½ M. bez., per April-Mai 178½—179 M. bez., per Mai-Juni 182 M. Br., 181½ M. Gd., per Juni-Juli 184—184½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 115—127 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 114—117 M., inländischer 122—124 M., exquisiter 125 M. ab Bahn und Kahn bez., per December 119—119½—119 M. bez., per December-Januar 119 M. bez., per Januar-Februar 119 M. bez., per April-Mai 121—121½—121 M. bez., per Mai-Juni 121½ Mark bez. Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis 119 M. — Gerste loco 110—185 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco — M. nach Qualität gefordert, neuer ungarischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95—130 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 100—115 Mark bez., russischer 100—115 M. bez., pommerscher 110—116 M. bez., schlesischer 110—120 M. bez., böhmischer 110—120 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 120—125 M. bez., feiner weißer russischer — M. ab Bahn bez., per Decbr. — M. bez., per April-Mai 115 M. bez., per Mai-Juni 117 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 132—190 M., Futterwaare 116—127 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 24,50—23,50 M., Nr. 0 und 1: 23,50—22,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,00—17,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,25—16,25 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per December 17,10 M. bez., per December-Januar 17,10 M. bez., per Januar-Februar 17,15 M. bez., per Februar-März 17,20 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,30 M. bez., per Mai-Juni 17,35 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Winterraps loco 228—245 M. bez., Winterrübsen loco 220 bis 235 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 56,6 M. bez., per December 56,4 M. bez., per December-Januar 56—55,9 M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 56,8—56,7 M. bez., per Mai-Juni — M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 56 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20,2 M. bez., per December 19,8 M. bez., per December-Januar 19,8 M. bez., per Januar-Februar 19,8 M. bez., per Februar-März — M. bez., per März-April 20,1 Mark bez., per April-Mai — M. bez. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 19,8 M.

Spiritus loco ohne Faß 52,2—51,8 M. bez., per December 52,6 bis 52,1 M. bez., per December-Januar 52—51,8 M. bez., per Januar-Februar 52—51,8 M. bez., per April-Mai 53,4—53 M. bez., per Mai-Juni 53,6 bis 53,3 M. bez., per Juni-Juli 54,3—54,1 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

---

**Triest**, 23. Decbr. Der Lloyddampfer „Minerva" ist heute Nachmittag mit der ostindischen Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

**Southampton**, 23. Decbr. Der Norddeutsche Lloyddampfer „Mosel" ist eingetroffen.

# Berliner Börse vom 23. December 1878.

## Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Deutsche Reichs-Anl. | 4 | 95,00 bz |
| Consolidirte Anleihe | 4½ | 104,60 bz |
| do. do. 1876 | 4 | 95,20 bzB |
| Staats-Anleihe | 4 | 95,00 bz |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 91,90 bz |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 146,60 bz |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 101,75 bz |
| Pfandbriefe: Berliner | 4½ | 101,40 B |
| Pfandbriefe: Pommersche | 3½ | 84,20 B |
| do. | 4 | 94,66 G |
| do. | 4½ | 102,20 bz |
| do. Lndsch. Crd. | 4½ | — — |
| Pfandbriefe: Posensche neue | 4 | 94,60 G |
| Pfandbriefe: Schlesische | 3½ | 86,50 G |
| Pfandbriefe: Lndschaftl. Central | 4 | 94,75 bz |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk. | 4 | 95,90 B |
| Rentenbriefe: Pommersche | 4 | 95,80 bz |
| Rentenbriefe: Posensche | 4 | 95,20 G |
| Rentenbriefe: Preussische | 4 | 95,00 bz |
| Rentenbriefe: Westfäl. u. Rhein. | 4 | 98,50 G |
| Rentenbriefe: Sächsische | 4 | 97,20 bz |
| Rentenbriefe: Schlesische | 4 | 97,00 G |
| Badische Präm.-Anl. | 4 | 121,90 B |
| Baierische 4% Anleihe | 4 | 123,90 bz |
| Cöln-Mind. Prämiensch | 3½ | 115,40 B |
| Sächs. Rente von 1876 | 3 | 72,80 B |

Kurh. 40 Thaler-Loose 240,25 bz
Badische 35 Fl.-Loose 145,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,10 G
Oldenburger Loose 137,75 B

| | |
|---|---|
| Ducaten 9,69 bzG | Dollars 4,18 G |
| Sover. 20,44 G | Oest. Bkn. 172,70 bz |
| Napoleon 16,17 bz | do. Silbergd 173,75 bz |
| Imperials — — | Russ. Bkn. 195,75 bz |

## Hypotheken-Certificate.

| | | |
|---|---|---|
| Krupp'sche Partial-Ob. | 5 | 108,10 bz |
| Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B. | 4½ | 95,00 G |
| do. do. | 5 | 102,60 bzG |
| Deutsche Hyp.-B.-Pfb. | 4½ | 94,50 bzG |
| do. do. do. | 5 | 100,30 bz |
| Kündbr. Cent.-Bod.-Cr. | 4½ | 100,00 G |
| Unkünd. do. (1872) | 5 | 101,50 bz |
| do. rückzb. à 110 | 5 | 106,00 bz |
| do. do. do. | 4½ | 98,30 bz |
| Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B. | 5 | — — |
| do. III. Em. do. | 5 | 99,50 bzG |
| Kündb. Hyp. Schuld. do. | 5 | 100,00 G |
| Hyp.-Anth. Nord-G. C-B | 5 | 92,00 G |
| do. do. Pfandbr. | 5 | 91,30 bzG |
| Pomm. Hyp.-Briefe | 5 | 96,00 G |
| do. do. II. Em. | 5 | 87,50 G |
| Goth. Präm.-Pf. I. Em. | 5 | 105,50 bz |
| do. do. II. Em. | 5 | 104,00 bzB |
| do. 5% Pf. rkzbr. m. 110 | 5 | 96,30 bz |
| do. 4½ do. do. m. 110 | 4½ | 90,40 bz |
| Meininger Präm.-Pfdb. | 4 | 106,50 G |
| Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge. | 5 | — — |
| Schles. Bodencr.-Pfdbr. | 5 | 99,00 bz |
| do. do. | 4½ | 94,50 bz |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 103,10 G |
| do. do. 4½% | 4½ | 98,70 G |

## Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.) | 4⅕ | 54,00 B |
| do. (1./4. 1./10.) | | 54,10 G |
| do. Goldrente | 4 | 62,90 bzB |
| do. Papierrente | 4⅕ | 53,10 bz |
| do. 54er Präm.-Anl. | 4 | 102,60 G |
| do. Lott.-Anl. v. 60 | 5 | 108,75 bz |
| do. Credit-Loose | fr. | 303,00 B |
| do. 64er Loose | fr. | 251,10 bzG |
| Russ. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 144,90 bz |
| do. do. 1866 | 5 | 143,30 bz |
| do. Bod.-Cred.-Pfdbr. | 5 | 72,90 bz |
| do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb. | 5 | — — |
| Russ.-Poln. Schatz-Obl. | 4 | 79,75 bz |
| Poln. Pfndbr. III. Em. | 5 | 60,40 bz |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 54,50 bzG |
| Amerik. rückz. p. 1881 | 6 | 104,75 G |
| do. do. 1885 | 6 | — — |
| do. 5% Anleihe | 5 | 104,00 G |
| Ital. 5% Anleihe | 5 | 74,50 B |
| Ital. Tabak-Oblig. | 6 | 103,25 bz |
| Raab-Grazer 100 Thlr. L | 4 | 71,20 bzB |
| Rumänische Anleihe | 8 | — — |
| Türkische Anleihe | fr. | — — |
| Ungar. Goldrente | 6 | 72,50 bzG |
| Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl. | 5 | 71,50 B |

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,40 bz
Türken-Loose 37,50 bzG

## Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märk. Serie II. | 4½ | 100,25 G |
| do. III. v. St. 3½ g. | 3½ | 85,00 bzB |
| do. do. VI. | 4½ | 100,50 bzB |
| do. Hess. Nordbahn. | 5 | 103,40 B |
| Berlin-Görlitz | 5 | 101,75 G |
| do. | 4½ | 89,50 G |
| do. Lit. C. | 4½ | 83,50 G |
| Breslau-Freib. Lit. D. | 4½ | — — |
| do. Lit. G. | 4½ | 96 G |
| do. do. H. | 4½ | — — |
| do. do. J. | 4½ | — — |
| do. do. K. | 4½ | 94,40 B |
| do. von 1876. | 5 | 101,60 bz |
| Cöln-Minden III. Lit. A. | 4 | — — |
| do. Lit. B. | 4½ | 100,10 G |
| do. IV. | 4 | 94,00 bzG |
| do. V. | 4 | — — |
| Halle-Sorau-Guben | 4½ | 101,75 bzG |
| Hannover-Altenbeken. | 4½ | — — |
| Märkisch-Posener | 5 | — — |
| N.-M. Staatsb. I. Ser. | 4 | 96,00 G |
| do. do. II. Ser. | 4 | 94,75 B |
| do. do. Obl. I. u. II. | 4 | 96,50 G |
| do. do. III. Ser. | 4 | 94,00 G |
| Oberschles. A. | 4 | 95 B |
| do. B. | 3½ | — — |
| do. C. | 4 | — — |
| do. D. | 4 | 93,50 bz |
| do. E. | 3½ | 86,50 bz |
| do. F. | 4½ | 101,25 bzB |
| do. G. | 4½ | 99,90 G |
| do. H. | 4½ | 101,25 bz |
| do. von 1869. | 5 | 101,80 bzB |
| do. von 1873. | 4 | 92 B |
| do. von 1874. | 4½ | — — |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | — — |
| do. Cosel-Oderb. | 4 | — — |
| do. do. | 5 | 103,10 G |
| do. Stargard-Posen | 4 | — — |
| do. do. II. Em. | 4½ | 100,30 G |
| do. do. III. Em. | 4½ | 100,30 G |
| do. Ndrschl. Zwgb. | 3½ | — — |
| Ostpreuss. Südbahn | 4½ | 99,50 G |
| Rechte-Oder-Ufer-B. | 4½ | — — |
| Schlesw. Eisenbahn | 4½ | 100,50 bzB |
| Dux-Bodenbach | fr. | 64,00 G |
| do. II. Emission | fr. | 55,00 G |
| Prag-Dux | fr. | 18,75 G |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn | 5 | 85,75 bz |
| do. do. neue | 5 | 85,10 G |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 59,30 bz |
| Ung. Nordostbahn | 5 | 57,50 bzG |
| Ung. Ostbahn | 5 | 53,70 bz |
| Lemberg-Czernowitz | 5 | 65,25 bz |
| do. do. II | 5 | 67,40 G |
| do. do. III. | 5 | 62,00 G |
| do. do. IV. | 5 | 58,50 G |
| Mährische Grenzbahn | 5 | 52,75 G |
| Mähr.-Schl. Centralb. | fr. | 18,50 G |
| do. II. | fr. | — — |
| Kronpr. Rudolf-Bahn | 5 | 65,10 bz |
| Oesterr.-Französische | 3 | 339,00 bzG |
| do. do. II. | 3 | 326,00 G |
| do. südl. Staatsbahn | 3 | 238,00 bzG |
| do. neue | 3 | 238,00 bzB |
| do. Obligationen | 5 | 83,40 bzB |
| Rumän. Eisenb.-Oblig. | 6 | 82,60 bz |
| Warschau-Wien II. | 5 | 98 bzB |
| do. III. | 5 | 94,25 bzB |
| do. IV. | 5 | 83,50 B |
| do. V. | 5 | 81,00 bz |

## Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 100 Fl. | 8 T. | 4 | 168,75 bz |
| do. do. | 2 M. | 4 | 167,80 bz |
| London 1 Lstr. | 3 M. | 5 | 20,28 bz |
| Paris 100 Frcs. | 8 T. | 3 | 81,00 bz |
| Petersburg 100 SR. | 3 M. | 6 | 194,80 bz |
| Warschau 100 SR. | 8 T. | 6 | 195,30 bz |
| Wien 100 Fl. | 8 T. | 4½ | 172,40 bz |
| do. do. | 2 M. | 4½ | 171,20 bz |

## Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Divid. pro | 1876 | 1877 | | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 1 | ½ | 4 | 13,00 bz |
| Berg.-Märkische | 3¾ | 3⅓ | 4 | 75,90 bz |
| Berlin-Anhalt | 6 | 5¾ | 4 | 88,00 bzB |
| Berlin-Dresden | 0 | 0 | 4 | 7,50 bzG |
| Berlin-Görlitz | 0 | 0 | 4 | 10,75 bzB |
| Berlin-Hamburg | 11 | 11½ | 4 | 190,00 bzB |
| Berl.-Potsd.-Magdb | 3½ | 3½ | 4 | 78,00 bzG |
| Berlin-Stettin | 8 9/10 | 7 1/10 | 4 | 91,50 bzG |
| Böhm. Westbahn | 5 | 5 | 5 | 68,50 bzG |
| Bresl.-Freib. | 5 | 2½ | 4 | 62,50 bzG |
| Cöln-Minden | 5¼ | 5 1/20 | 4 | 102,60 bz |
| Dux-Bodenbach. B. | 0 | 0 | 4 | 15,25 B |
| Gal. Carl-Ludw.-B. | 7 | 9 2/7 | 4 | 100,75 bz |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 0 | 4 | 10,75 bz |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | 4 | 10,60 bz |
| Kaschau-Oderberg | 4 | 4 | 5 | 42,00 bz |
| Kronpr. Rudolfb. | 5 | 5 | 5 | 49,90 bzB |
| Ludwigsh.-Bexb. | 9 | 9 | 4 | 183,50 bz |
| Märk.-Posener | 0 | 0 | 4 | 16,00 bz |
| Magdeb.-Halberst. | 8 | 8 | 4 | 122,25 bzG |
| Mainz-Ludwigsh. | 5 | 5 | 4 | 65,75 bz |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 4 | 4 | 96,75 bz |
| Oberschl. A. C. D. E. | 9⅔ | 8½ | 3½ | 124,10 bz |
| do. B. | 9⅔ | 8½ | 3½ | — — |
| Oesterr.-Fr. St.-B. | 5⅖ | 6 | 4 | 439-438,50 |
| Oest. Nordwestb. | 5 | 4,15 | 5 | 184,50 G |
| Oest. Südb. (Lomb.) | 0 | 0 | 4 | 116,50-117 |
| Ostpreuss. Südb. | 0 | 0 | 4 | 39,70 bzB |
| Rechte-O.-U.-B. | 6⅖ | 6⅓ | 4 | 106,50 bzB |
| Reichenberg-Pard. | 4½ | 4 | 4½ | 34,90 bz |
| Rheinische | 7½ | 7 | 4 | 107,80-,90 bz |
| do. Lit. B. (4% gar.) | 4 | 4 | 4 | 93,70 bzG |
| Rhein-Nahe-Bahn. | 0 | 0 | 4 | 5,20 bzG |
| Rumän. Eisenbahn | 1 | 2 | 4 | 34,10-34,10 bz |
| Schweiz Westbahn | ⅗ | 0 | 4 | 11,70 G |
| Stargard-Posener | 4½ | 4½ | 4½ | 101,00 bzG |
| Thüringer Lit. A. | 9¼ | 7½ | 4 | 113,80 bz |
| Warschau-Wien. | 6⅔ | 5 | 4 | 175,50 bz |

## Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berlin-Dresden | 0 | 0 | 5 | 17,40 B |
| Berlin-Görlitzer | 0 | 0 | 5 | 28,75 bz |
| Breslau-Warschau | 0 | 0 | 5 | 26,00 G |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 0 | 5 | 37,75 etbzG |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | 5 | 21,50 bz |
| Kohlfurt-Falkenb. | 0 | 0 | 5 | 17,00 G |
| Märkisch-Posener | 3¾ | 4½ | 5 | 87,00 B |
| Magdeb.-Halberst. | 3½ | 3½ | 3½ | 75,00 bzG |
| do. Lit. C. | 5 | 5 | 5 | 102,75 etbzG |
| Ostpr. Südbahn | 5 | 5 | 5 | 89,00 bzG |
| Rechte-O.-U.-E. | 6⅖ | 6⅓ | 5 | 110,90 bz |
| Rumänier | 8 | 8 | 8 | 85,25 bzG |
| Saal-Bahn | 0 | 0 | 5 | — — |
| Weimar-Gera | 0 | 0 | 5 | — — |

## Bank-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Alg. Deu… Hand.-G. | 0 | 2 | 4 | 26,00 bzG |
| Anglo Deutsche Bk. | 0 | 0 | 4 | — — |
| Berl. Kassen-Ver. | 10 7/12 | 8 4/15 | 4 | 140,00 B |
| Berl. Handels-Ges. | 0 | 0 | 4 | 56,10 bzG |
| Brl. Prd.-u. Hdls.-B. | 6½ | 6 | 4 | 64,00 B |
| Braunschw. Bank. | 5 | 3 | 4 | 81,00 G |
| Bresl. Disc.-Bank. | 4 | 3 | 4 | 66,50 B |
| Bresl. Wechslerb. | 5⅔ | 5⅓ | 4 | 71,00 G |
| Coburg. Cred.-Bnk. | 4½ | 5 | 4 | 76,75 G |
| Danziger Priv.-Bk. | 7 | 0 | 4 | 102,50 G |
| Darmst. Creditbk. | 6 | 6¾ | 4 | 114,00 bzB |
| Darmst. Zettelbk. | 5¼ | 5¾ | 4 | 100,50 G |
| Deutsche Bank | 6 | 6 | 4 | 99,60 bzG |
| do. Reichsbank | 6⅛ | 6,29 | 4½ | 154,80 bz |
| do. Hyp.-B. Berlin | 8 | 7½ | 4 | 84,50 bz |
| Disc.-Comm.-Anth. | 4 | 5 | 4 | 130,50 bz |
| do. ult. | 4 | 5 | 4 | 130,75-129,75 |
| Genossensch.-Bnk. | 5½ | 5½ | 4 | 90,50 G |
| do. junge | 5½ | 5½ | 4 | 93,50 G |
| Goth. Grundcredb. | 8 | 8 | 4 | 96,00 bzG |
| do. junge | 8 | 8 | 4 | 92,50 bzG |
| Hamb. Vereins-B. | 10 | 10 5/9 | 4 | — — |
| Hannov. Bank | 5 14/15 | 6 | 4 | 103,40 B |
| Königsb. Ver.-Bnk. | 5⅓ | 6 | 4 | 84,30 B |
| Lndw.-B. Kwilecki | 5½ | 0 | 4 | 52 bzG |
| Leipz. Cred.-Anst. | 6 | 5⅔ | 4 | 111,25 G |
| Luxemburg. Bank | 6 | 6½ | 4 | 105,00 bz |
| Magdeburger do. | 6 | 5 9/10 | 4 | 108,00 G |
| Meininger do. | 2 | 2 | 4 | 75,75 bz |
| Nordd. Bank | 8 | 8½ | 4 | 139,50 G |
| Nordd. Grundcr.-B. | 8 | 5 | 4 | 43,00 bzG |
| Oberlausitzer Bk. | 1⅔ | 3 | 4 | 65,50 B |
| Oest. Cred.-Actien | 1¼ | 8⅛ | 4 | 382½-381½ |
| Posener Pro.-Bank | 6½ | 6½ | 4 | 98,40 B |
| Pr. Bod.-Cr.-Act.-B. | 8 | 8 | 4 | 78,00 bzB |
| Pr. Cent.-Bod.-Crd. | 9½ | 9½ | 4 | 116,00 bzG |
| Sächs. Bank | 8 | 5¾ | 4 | 103,50 bzG |
| Schl. Bank-Verein | 5 | 5 | 4 | 86,00 bzG |
| Weimar. Bank | 0 | 0 | 4 | 28,50 B |
| Wiener Unionsbk. | 1 11/14 | 3½ | 4 | 116,00 G |

### In Liquidation.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berliner Bank | — | — | fr. | 4,00 G |
| Berl. Bankverein | — | — | fr. | 27 G |
| Berl. Wechsler-B. | — | — | fr. | — — |
| Centralb. f. Genos. | — | — | fr. | 12,25 etbzG |
| Deutsche Unionsb. | — | — | fr. | 20,00 G |
| Gwb. Schuster u. C. | 0 | — | fr. | — — |
| Moldauer Lds.-Bk. | 0 | — | fr. | — — |
| Ostdeutsche Bank | — | — | fr. | — — |
| Pr. Credit-Anstalt | — | — | fr. | — — |
| Sächs. Cred.-Bank | 5½ | — | fr. | 107,00 G |
| Schl. Vereinsbank | 0 | — | fr. | 61,75 bzB |
| Thüringer Bank | 0 | 0 | fr. | 74,00 bz |

## Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berl. Eisenb.-Bd-A. | 0 | — | fr. | 495 B |
| D. Eisenbahnb.-G. | 0 | 0 | 4 | 2,50 bzG |
| do. Reichs-u. Co.-B. | 0 | 0 | 4 | 69,50 bzG |
| Märk. Sch. Masch. G | 0 | 0 | 4 | 19,00 bzG |
| Nordd. Gummifab. | 5 | 4 | 4 | 46 G |
| Westend. Com.-G. | 0 | — | fr. | 0,25 G |
| Pr. Hyp.-Vers.-Act. | 12⅘ | 8 | 4 | 84,60 bzB |
| Schles. Feuervers. | 18 | 25 | fr. | 960 B |
| Donnersmarkhütt. | 3 | 3 | 4 | 19,25 bzG |
| Dortm. Union | 0 | 0 | 4 | 6,50 bzB |
| do. abgest. | 0 | 0 | 4 | 10,50 bzG |
| Königs- u. Laurah. | 2 | 2 | 4 | 66,50 bz |
| Lauchhammer | 0 | 0 | 4 | 21,50 G |
| Marienhütte | 6 | 3 | 4 | 42,00 bzG |
| OSchl. Eisenwerke | 0 | — | 4 | — — |
| Cons. Redenhütte | — | — | 4 | — — |
| Schl. Kohlenwerke | 0 | 0 | 4 | 6,50 G |
| Schl. Zinkh.-Actien | 7 | 6½ | 4 | 76,00 bz |
| do. St.-Pr.-Act. | 7 | 6½ | 4½ | 90,60 bz |
| Tarnowitz. Bergb. | 0 | 0 | 4 | — — |
| Vorwärtshütte | 0 | 0 | 4 | — — |
| Baltischer Lloyd | — | — | fr. | 5 G |
| Bresl. Bierbrauer. | 0 | 0 | 4 | — — |
| Bresl. E.-Wagenb. | 2⅔ | 1 | 4 | 51,75 bzB |
| do. ver. Oelfabr. | 3⅓ | 5 | 4 | 50,00 B |
| Erdm. Spinnerei | 0 | 0 | 4 | — — |
| Görlitz. Eisenb.-B. | 1¾ | 4 | 4 | 63,00 etbzG |
| Hoffm.'s Wag. Fabr. | 0 | 0 | 4 | 15,00 bzG |
| O.-Schl. Eisenb.-B. | 0 | 0 | 4 | 26,00 etbz |
| Schl. Leinenind. | 5½ | 4 | 4 | 65,50 G |
| do. Porzellan | 0 | 1½ | 4 | 28,00 B |
| Wilhelmsh. MA. | 0 | 0 | 4 | 20,50 G |

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

⊙ **Paris**, 21. Dec. [Börsenwoche.] Abermals eine ganz inhaltslose Woche, in welcher der Markt nicht durch eine einzige Thatsache, Nachricht oder auch nur ein Gerücht von Bedeutung beeinflußt wurde. Die 5proc. erhielt sich in der Nähe des Courses von 113,—, den sie mehrmals überschritt und mehrmals wieder einbüßte, und der nach wie vor das Maximum des jetzt zu Erreichenden darzustellen scheint. Ohne Zweifel werden für Ende dieses Monats neue Anstrengungen gemacht werden, eine kleine, wenn auch nur vorübergehende Hausse herbeizuführen und die großen Bankanstalten haben Angesichts der Bilanzaufstellung alles Interesse, diese Bewegung zu unterstützen. Die Schwierigkeit für die Haussiers liegt eben darin, daß die Finanzverlegenheiten des englischen Marktes viel französisches Geld nach London geführt haben und noch führen werden. Die auswärtigen Fonds hielten sich fest, ohne nennenswerthe Schwankungen. Auf dem Effectenmarkt ist es stille geworden und die Hausse der letzten Woche ist plötzlich ins Stocken gekommen. Die Verluste in dieser Woche sind indeß nicht bedeutend.

♯ **Breslau**, 24. Dec., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten gut behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,30—15,70—17,00 Mark, neuer gelber 13,00—15,40 bis 16,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt

Roggen, bei schwächerem Angebot matter, pr. 100 Kilogr. 10,90 bis 11,90 bis 12,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neue 12,30 bis 13,30 Mark, weiße 14,00—14,60 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 9,80—10,30—11,00 bis 12,10 Mark.

Mais in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,60—12,00 Mark.

Erbsen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 12,40—13,40—15,60 Mark, Victoria- 16,00—17,00—18,50 Mark.

Bohnen schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen blieben matt, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80—8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten gut preishaltend.

Schlaglein behauptet.

| Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf. | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat | 24 | — | 21 | — | 19 | — |
| Winterraps | 23 | 75 | 20 | 50 | 18 | — |
| Winterrübsen | 23 | — | 20 | — | 18 | — |
| Sommerrübsen | 23 | — | 20 | — | 18 | — |
| Leindotter | 20 | — | 19 | — | 17 | — |

Rapskuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen schwach gefragt, rother in ruhiger Stimmung, pr. 50 Kilogr. 35—39—44 Mark, weißer höher gehalten, pr. 50 Kilogr. 44—57—65 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—18—19 Mark.

Mehl ohne Aenderung, — pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,75—26,75 Mark, Roggen fein 18,25—19,25 Mark, Hausbacken 18,00—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,60—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

## Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| Dec. 23., 24. | Nachm. 2 U. | Abends 10 U. | Morgens 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftwärme | — 0°,1 | — 1°,8 | — 2°,3 |
| Luftdruck bei 0° | 329''',46 | 330''',43 | 331''',22 |
| Dunstdruck | 1''',59 | 1''',19 | 1''',56 |
| Dunstsättigung | 80 pCt. | 70 pCt. | 94 pCt. |
| Wind | W. 2. | SW. 2. | W. 1. |
| Wetter | trübe. | bedeckt. | bed., Ncht. Schn. |

**Breslau**, 24. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 44 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

## Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Wien**, 23. Dec. Die „Politische Correspondenz" bemerkt zu der Nachricht von der bevorstehenden Regelung der Frage betreffs Novibazars, daß noch immer einige Vorsicht bezüglich derselben geboten erscheine. — Aus Konstantinopel vom 22. d. wird der „Pol. Corresp." unter Vorbehalt gemeldet, Oesterreich-Ungarn habe sich bereit erklärt, die geistliche Autorität des ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel über die griechische nichtunirte Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina anzuerkennen. — Die albanesische Liga in Skutari hat beschlossen, die Vereinigung mit Italien zu verlangen, falls die Pforte die Abtretung albanesischer Gebietstheile nicht verhindern kann.

**Jellalabad**, 20. Decbr. (Officiell.) Jellalabad wurde heute besetzt. Die Einwohner nahmen die Truppen freundlich auf. Hier herrscht Ruhe. Ueber Jellalabad hinaus und in Kabul ist Anarchie.

**Paris**, 23. Decbr. Die „Agence Havas" meint, der Nachricht der Blätter, Say beabsichtige zu demissioniren, um Gouverneur der Bank von Frankreich zu werden, sei keine ernstliche Bedeutung beizulegen. Man glaube, Calmon würde Gouverneur der Bank werden.

**Bukarest**, 23. Dec. Die Regierung hat mit der Tabaks-Monopol-Gesellschaft vorbehaltlich der Genehmigung der Kammern einen neuen Vertrag abgeschlossen.

**Calcutta**, 21. December. (Officiell.) Roberts ist gestern nach Kurum zurückgekehrt.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

**Odessa**, 22. Dec. Die Vorbereitungen zur Heimbeförderung von 100,000 Mann aus der unter dem Commando des Generals Totleben stehenden Armee werden beschleunigt. Man hält dies für ein sicheres Zeichen, daß der Friedensvertrag zwischen Rußland und der Türkei dem Abschlusse nahe ist.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt a. M.**, 23. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 492. Pariser Wechsel 80, 95. Wiener Wechsel 172, 60. Böhmische Westbahn 137¼. Elisabethbahn 136¾. Galizier 200. Franzosen*) 219. Lombarden*) 57¼. Nordwestbahn 92½. Silberrente 53 15/16. Papierrente 53 3/16. Oesterr. Goldrente 62 13/16. Ungar. Goldrente 72½. Italiener —. Ruff. Bodencredit 73¼. Russen 1872 81½. Neue russische Anleihe 83. Amerikaner 1885 —. 1860er Loose 108⅞. 1864er Loose 252, 20. Creditactien*) 189½. Oest. National-Bank 674, 00. Darmstädter Bank 114¼. Meininger Bank 74½. Hess. Ludwigsbahn 65¾. Ungarische Staatsloose 149, 00. do. Schatzanweisungen, alte —, —, do. Schatzanweisungen, neue 99 5/16. do. Ostbahn-Obligationen II. 63 9/16. Central-Pacific —. Reichsbank 155. Reichs-Anleihe —. Fest, Schluß matter.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 189¼, Franzosen 218¾, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

**Hamburg**, 23. Decbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 53⅞, Oest. Goldrente 62¼, Ung. Goldrente 72½, Creditactien 189¼, 1860er Loose 108½, Franzosen 547, Lombarden 146, Ital. Rente 74¼, Neueste Russen 82¾, Vereinsbank 118¾, Laurahütte 65, Commerzbank 101⅛, Norddeutsche 139, Anglo-deutsche 30, Int. Bank 82⅝, Amerik. de 1885 98½, Köln-Minden. St.-A. 102½, Rhein. Eisenbahn do. 107¾, Bergisch-Märkische do. 75¾, Disconto 3¼ pCt. — Schluß schwächer.

**Hamburg**, 23. Decbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. — Roggen loco flau, auf Termine fest. Weizen per December-Januar 174 Br., 173 Gd., per April-Mai 180 Br., 179 Gd. Roggen per Decbr.-Jan. 119 Br., 118 Gd., per April-Mai 120 Br., 119 Gd. Hafer still. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 58, per Mai 57½. Spiritus fest, per December 44¼ Br., per Februar-März 43¾ Br., per April-Mai 43½ Br., per Mai-Juni 43½ Br. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum ruhig, Standard white loco 8,40 Br., 8,20 Gd., per December 8,30 Gd., per Januar-März 8, 50 Gd. — Wetter: Schnee.

**Liverpool**, 23. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ball. Unverändert, auf Zeit schwach.

**Liverpool**, 23. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Futures 1/16 D. billiger.

**Pest**, 23. Decbr., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, Termine ruhig, per Frühjahr 8, 65 Gd., 8, 70 Br., Hafer per Frühjahr 5, 80 Gd., 5, 85 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 92 Gd., 4, 97 Br. — Wetter: Prachtvoll.

**Paris**, 23. Decbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per December 27, 25, pr. Januar-Februar 27, 25, per März-April 27, 50, März-Juni 27, 75. Mehl behauptet, per Decbr. 59, 75, per Januar-Februar 60, 00, per März-April 60, 75, per März-Juni 61, 00. Rüböl weichend, per December 81, 50, per Januar 81, 50, per Januar-April 82, 00, per Mai-August 83, 25. Spiritus ruhig, per Decbr. 62, 00, per Januar-April 59, 75. — Wetter: Bedeckter Himmel.

**Paris**, 23. Decbr., Nachm. Rohzucker behauptet, Nr. 10/13 pr. Decbr. pr. 100 Kilgr. 50, 75, Nr. 5 7/8 pr. December per 100 Klgr. 56, 50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per December 59, 25, per Januar 59, 50, per Januar-April 60, 50.

**London**, 23. Decbr. Havannazucker Nr. 12 ruhig, stetig.

**Antwerpen**, 23. Decbr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen flau. Hafer schleppend. Gerste vernachlässigt.

**Antwerpen**, 23. Decbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22 bez. u. Br., per Januar 22 Br., per Februar 22 Br., per März 22 Br. — Ruhig.

**Bremen**, 23. Decbr., Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 55 bez. u. Käufer, per Januar 8, 60, per Februar 8, 70, per März-April 8, 80.

## Literarisches.

**[Geschichte der Jahre 1871—77]** von Constantin Bulle. Erster Band: Frankreich — Deutschland. Zweiter Band: das übrige Europa. Leipzig. Duncker u. Humboldt 1878. Wenn wir nicht schon längst das jetzt vollständig vor uns liegende Werk besprochen haben, so geschah es, weil wir die Vollendung desselben — der 1. Band erschien im Frühjahre 1878 — abwarten wollten, um zu sagen, daß es ein in seiner Art wirklich Vollendetes ist. — Der Verfasser ist sich ja, wie aus der Vorrede zum 1. Bande hervorgeht, vollständig bewußt, daß derjenige, welche gewaltige Ereignisse auf der Bühne der Weltgeschichte mit erlebt, mit gesehen, mit gefühlt hat, aber um deßwillen nicht im Stande ist, die Dinge mit den Augen des Historikers anzusehen, welcher abgelöst von allen persönlichen Nervenreizen, allein die leichste der Forschung, der objeciven kühlen Untersuchung des Zusammenhanges der Dinge, ihrer Ursachen und Wirkung in seinem Dienst nimmt. Dagegen aber ist der zeitgenossische Historiker, welcher mit der Gewissenhaftigkeit eines solchen, Niemanden zu Liebe oder zu Leide, die Thatsachen registrirt und constatirt ein um so vollgiltigerer Zeuge, und seine Aussagen, sogar seine subjectiven Urtheile können der Nachwelt von der äußersten Wichtigkeit sein. — Vor allem aber muß eben ein solcher Zeuge ein „Klassischer" sein, und daß er ein solcher ist, dürfen wir ohne Widerspruch zu fürchten von Bulle behaupten. Er giebt unter kritischer Auswahl der Quellen, unter schärfster Beobachtung der Unparteilichkeit eine so genaue Darstellung des Miterlebten, daß dieses selbst denen, die es miterlebt nicht selten in einem neuen Lichte erscheint, daß man den oft verborgenen Zusammenhang erkennt — ja daß man sich selbst erst darüber klar wird, daß man so Wichtiges mit erlebt habe. — Der gesammte erste Band wird von den Ereignissen in Frankreich und Deutschtand eingenommen und man wird namentlich die Schilderungen der Vorgänge und Ereignisse in Deutschland mit großem Interesse verfolgen. — Namentlich wird dem Kampf auf kirchlichem Gebiet nach jeder Richtung hin der ihm gebührende Raum um so mehr gewährt, als ja an vielen Stellen die überaus große Wichtigkeit desselben für die gesammte übrige politische Entwickelung verkannt wird. — Nicht minder eingehend werden die Reformen in der Gesammt-Gesetzgebung des Deutschen Reiches der gebührenden Beleuchtung unterzogen. — Der zweite Band bringt die Geschichte der sämmtlichen übrigen Europäischen Staaten in geringerer Ausführlichkeit dar, aber mit nicht geringerer Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Besondere Beachtung finden hier Oesterreich-Ungarn und Rußland. — Der Stil ist einfach, durchsichtig, den Gedanken vollkommen deckend, im Ganzen der Stil eines Historikers. Wir können das Werk allen empfehlen, namentlich den zum Lehren berufenen Männern. Horvorgehoben muß dabei noch werden, daß Bulle's Buch eine Ergänzung zu allen Weltgeschichten ist, speciell aber als Fortsetzung der „Becker'schen Weltgeschichte" betrachtet werden kann, welche dadurch die Einzige ist, die bis auf unsere Tage fortgeführt ist. —

* **Das eben erschienene Januar-Heft von Westermann's Illustr. Deutschen Monatsheften** ist diesmal besonders reichhaltig und interessant. Es wird eröffnet durch eine ausgezeichnete Novelle: „Um den Engel", von Hans Hopfen, die durch die Originalität des Stoffes, sowie durch den Reiz der Charakteristik und der Darstellung fesselt. Hierauf folgt ein formgewandter poetischer Beitrag von Emanuel Geibel, eine interessante ethnographische Studie: „Die altmexikanische Völkerwanderung", von Balduin Möllhausen, ein anmuthig ausgeführtes Städtebild: „Lübeck", von Carl Braun-Wiesbaden, eine instructive Abhandlung: „Ueber harmonische Farbenverbindungen", von Max Schasler, eine geistvolle Skizze: „Die deutsche Dichtung", von Hermann Lingg, sowie ein die neuesten hervorragenden Erscheinungen besprechender Literaturbrief. Von besonderer Bedeutung aber ist bei der Autorität des Verfassers in derartigen Fragen der Aufsatz von Prof. F. Reuleaux in Berlin; „Ein Epilog zur Pariser Weltausstellung", der gewiß nicht verfehlen wird, allgemein das lebhafteste Interesse zu erregen.

**„Die sociale Frage"**, Organ des Deutschen (anti-socialdemokratischen) Arbeitercongresses, geleitet von Dr. Max Hirsch, hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens einen Aufschwung genommen, wie wenige Preßerzeugnisse gleicher Gattung, was vor allem der großen Zahl trefflicher Mitarbeiter zu danken ist. Der Inhalt des Blattes ist nach jeder Richtung hin hoch interessant. Alles, was wir unter dem Begriff der socialen Frage zusammenfassen, findet in dieser Wochenschrift eine ebenso würdige als gemeinverständliche Behandlung. Das Studium der an und für sich trockenen Volkswirthschaftslehre wird durch die klaren, anziehenden Artikel fast zu einer spannenden Unterhaltung gestaltet. Hauptsächlich aber werden die socialdemokratischen Lehren und Forderungen vom wissenschaftlichen wie vom praktischen Standtpunkte beleuchtet und widerlegt. Mit diesem Blatte in der Hand, kann jeder denkende Mensch zum Agitator gegen die Socialdemokratie werden.

Todes-Anzeige.

Nach langem, schweren Leiden folgte unsere heißgeliebte Mutter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante, [6670]

Frau

**Linna Wasservogel,**

geb. Lubliner,

ihrem vor 8 Tagen dahingeschiedenen Gatten in ein besseres Jenseits.

Tiefbetrübt zeigen dies um stille Theilnahme bittend an

**Die Hinterbliebenen.**

Breslau, den 22. December 1878.

Beerdigung: heute Dinstag, Nachmittag 2 Uhr.

Trauerhaus: Sonnenstraße 35.




Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.